

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 35.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 31. August 1912.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Beleg-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

14. Jahrg.

Unfälle und Unfallverhütung in der Textilindustrie.

I.

Die Zahl der in der Textilindustrie vorkommenden Unfälle ist leider immer noch recht groß. Die Berufsgenossenschaften behaupten, daß die weitaus meisten Unfälle auf eigenes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen seien. Das ist unrichtig und entbehrt jeder berechtigten Unterlage. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß viele Unfälle infolge Unvorsichtigkeit, Leichtsinns und unvorschriftsmäßigen Verhaltens der Versicherten passieren. Leider wissen manche Arbeiter ihre Gesundheit nicht genug zu schätzen und setzen sie oftmals in unvorsichtiger Weise großen Gefahren aus. Ihr tagtägliches Umgang mit den Maschinen hat sie vor den Gefahren derselben mehr oder weniger abgestumpft, sie dünken sich wegen der jahrelangen Übung an den Maschinen leicht als Meister all ihrer Nücken und Tücken. Mancher hat seine Sorglosigkeit mit seinen gesunden Gliedern, mancher gar mit seinem Leben büßen müssen.

Aber auch in solchen Fällen sind die Unternehmer oder die direkten Vorgesetzten der Arbeiter vielfach von Schuld nicht ganz frei zu sprechen. Sie lassen es an der genügenden Aufsicht und Aufklärung über die Berufsgefahren fehlen. Zahlreiche Verstöße der Arbeiter gegen die Unfallverhütungsvorschriften werden von den Vorgesetzten nicht bloß nicht beachtet oder gerügt, vielfach sogar stillschweigend geduldet oder sogar direkt oder indirekt veranlaßt. In der Unfallstatistik der Berufsgenossenschaften erscheinen solche Unfälle dann unter der Rubrik „durch eigenes Verschulden der Arbeiter“. Tatsächlich trifft aber diejenigen die größte Schuld, deren Pflicht die gewissenhafteste Ueberwachung der Vorschriften für die Unfallverhütung gewesen wäre. In ihrem „Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften für das Jahr 1911“ erheben selbst die Revisionsbeamten der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft eine schwere Anklage gegen die verantwortlichen Vorgesetzten, indem sie sagen:

„Oft ist es die mangelnde Aufsicht der Meister und teilweise auch der Betriebsinhaber, welche die Außerbetriebsetzung der Schutzvorrichtungen oder deren Abnehmen und Beseitigung seitens der Arbeiter verschuldet, und abgenutzte nicht rechtzeitig erneuern läßt.“

Ein großer Prozentsatz der Unfälle passiert beim verbotswidrigen Reinigen der Maschinenteile mit Pulzlappen oder Fadenknäuel, beim Entfernen umgelaufener Wädel, während die Maschinen im Gange sind, oder bei Außerachtlassung der Vorschrift, wonach Spinn- und andere Maschinen, an denen mehrere Arbeiter beschäftigt werden, nicht angelassen werden dürfen, ohne dies vorher durch einen Warnungsruf angezeigt und sich versichert zu haben, daß andere Arbeiter keiner Gefahr ausgesetzt sind. Alle diese Unfälle werden einfach auf das Schuldkonto der Arbeiter gesetzt, wogegen auch hier die genannten Revisionsbeamten sagen, daß „ohne Zweifel eine große Anzahl der Unfälle durch bessere Beaufsichtigung und Anweisung der Meister und Vorarbeiter vermieden worden“ wäre.

Zahlreiche Unfälle sind auf das gänzliche Fehlen von Schutzvorrichtungen oder auf mangelhafte Beschaffenheit derselben zurückzuführen. An mehreren Dampfmaschinen war das Gelände um das Schwungrad nicht in Ordnung. Vorschriftsmäßige Fußleisten fehlten an Schwungrad- und anderen Gruben. Vollständig offen liegende Bahnräder wurden vielfach angetroffen. Un genügend geschützte Treibriemen sind durchaus keine Seltenheit. An den Transmissionen finden sich immer wieder Stellringe mit vorstehenden Stell-schrauben und solche, die aus zwei Stücken Flach-eisen gebogen, mittelst Mutter-schrauben auf den

Wellen festgeklemmt sind. Wenn auch das Schmieröl der Lager durch die vielverbreiteten Ringschmierlager nur in größerem Maße notwendig ist, so muß doch auf vollständig glatte Transmissionsteile unbedingt gehalten werden. Vorstehende Schrauben und Keile, besonders an älteren Transmissionen, mußten durch rundlaufende Hülsen verdeckt werden. Auch waren innerhalb einer Höhe von 1,80 Meter im Verkehrsbereich und über den Arbeitsständen liegende gefährdende Triebwerke (Wellen, Räder, Riemen- und Seilscheiben, Riemen, Seile und Ketten) zu verkleiden oder abzuschließen.

Einen sträflichen Leichtsinns zeigte ein Kraftvermieter in der Sektion Barmen. In einem der vermieteten Räume ließ unmittelbar über einem Bandstuhl eine Kuppelung, welche, nachdem sie sich wahrscheinlich auf der Transmission gelöst hatte, mit langen Kopfschrauben festgeklemmt war. Der Mieter mußte sich bei Arbeiten über dem Bandstuhl, beim Aufziehen und Regeln der Ketten usw., in unmittelbarer Nähe der Kuppelung und der Transmission bewegen. Es wurde dem Vermieter, gegen welchen noch ein Verfahren wegen fahrlässiger Dötung eines Mieters schwebt, bedeutet, daß er bei einem etwaigen Unfälle ohne weiteres verantwortlich gemacht werden würde.

In weiteren Betrieben mußten wieder Vorgelege am Fußboden und unter 1,8 Meter vom Fußboden entfernte Transmissionsteile eingeseigt werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern auch Transmissionsleitern, deren Haken seitwärts an den Holmen mittelst Mutter-schrauben befestigt sind. Schwere Unfälle, welche durch das Spleißen der Holme herbeigeführt wurden, wobei der Haken mit den Schrauben herausriß, geben Veranlassung zu der Anordnung, daß die Holme oben mit Schrumpfringen versehen oder mit Blech oder dünnem Band-eisen umwickelt werden müssen.

Ueberhaupt muß auf die Zustandhaltung der Leitern im Betriebe unbedingt mehr geachtet werden. Selbst in größeren Betrieben werden die erforderlichen, betriebsfertig ausgerüsteten Leitern in genügender Anzahl nicht bereit gehalten und manchmal täglich benutzte Leitern in einem Zustande vorgefunden, daß dieselben kaum noch zu Führerleitern gebraucht werden dürfen. Ausgehrochene Sprossen und zum Ersatz derselben aufgenagelte Latten, zerbrochene Holme, welche notdürftig mit Bindfäden wieder zusammengeflochten sind, sogar aus ganz dünnen Latten zusammengenagelte Leitern werden in jedem Jahre vorgefunden.

In einer größeren Baumwollspinnerei war eine Schlagmaschine umgebaut und dabei unwürdigerweise die Sicherung abgenommen worden. Nach erfolgter Montage wurde die Sicherung nicht wieder angebracht, sodaß nach Wiedereingangslegung die Maschine ohne Schutz lief. Ein Arbeiter benutzte dieses, um bei einer Verstopfung der Maschine den Deckel zu öffnen und mit der Hand das Hindernis zu beseitigen, wobei er fast die ganze Hand verlor. Auf Antrag des Sektionsvorstandes beschloß der Genossenschaftsvorstand, die betreffende Firma mit einer erheblichen Geldstrafe zu belegen und für die Unfallentschädigungen regreßpflichtig zu machen. An den Baumwollstrecken fehlen vielfach Seerscheiben bzw. Ausrücker des Hauptantriebes, sodaß die unter den einzelnen Köpfen laufende Antriebswelle einer Strecke im Augenblicke der Gefahr nicht unabhängig von der Transmission stillgesetzt werden kann. Die Länge der Welle und die Riemenführung gestatten oft nicht die nachträgliche Anbringung einer Seerscheibe, sodaß in solchen Fällen die ganze Maschine abzudecken ist. Beim Putzen einer Strecke mit dem Handseger wurde der Arm einer Spinnerin zwischen Gestell und Antriebs-scheibe eingeklemmt; eine Seerscheibe fehlte. Mit Mühe gelang es, den Riemen mit der Hand abzuwerfen und die Verlegte zu befreien, welcher bereits durch den Riemen das Fleisch vom Arm geschnitten war.

Ein literarischer Führer.*)

Das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln hat soeben ein neue Schrift herausgegeben, von der wir annehmen dürfen, daß sie in weiten Kreisen unserer Mitglieder mit Freuden aufgenommen werden wird. Es handelt sich um einen „Führer durch die soziale, staatsbürgerliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Literatur“. Die Arbeiterverhältnisse und die Bedürfnisse der Mitglieder unserer Bewegung haben dabei eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Wir begrüßen diese Neuerscheinung. Sie hilft einem in unserer Bewegung lange empfundenen Mangel ab. Es fehlte uns in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bisher an einem Führer, der so wie dieser sowohl unseren Ortsgruppen und Partellen bei der Zusammenstellung oder Erweiterung ihrer Bibliotheken als auch den „studierenden“ Mitgliedern bei der Auswahl ihres Lesestoffes an die Hand gehen könnte. An sozialer, staatsbürgerlicher und national-ökonomischer Literatur wird heute eine Unmenge auf den Büchermarkt geworfen, zum Teil guter und gediegener Lesestoff, zum Teil aber auch Sachen, die durch die Höhe ihres Kostenpunktes ihren Unwert nicht zu verdecken vermögen. Hier die richtige Auswahl zu treffen, fällt dem Gewerkschaftsmitgliede schwer, weil ihm die literarischen Kenntnisse abgehen, die einen richtigen Büchereinkauf voraussetzen. Die bisher von dem Generalsekretariat in der verschiedensten Weise geübten Anweisungen genügen nicht. Es steckt heute in manchen Zahlstellenbibliotheken und in manchen Privatbibliotheken unserer Mitglieder ein schönes Stück Geld, und dennoch sind diese kostbaren Büchersammlungen etwas Systemloses, das in Wirklichkeit nur geringen Bildungswert hat.

Und dennoch muß gerade beim Ankauf von Büchern mit Vorsicht und System gehandelt werden. Mehr noch beim Lesen. Heute liest der bildungshungrige Gewerkschafter so, wie es ihm unter die Augen kommt. Heute Handelspolitik, morgen theoretische Gesellschaftslehre, übermorgen ein Buch über Gewerkschaft, dann ein Spezialstudium über ein wirtschaftliches Gebiet, heute einen Verfasser dieser Meinung, morgen einen jener. Zum Verständnis der meisten Bücher fehlt ihm die notwendige Voraussetzung, es geht ihm lunterbunt durcheinander, und im besten Falle füllt er von Buch zu Buch mehr, daß er mit seinem Studium auf einem ganz falschen Wege ist. Er hat viel gelesen und weiß im Grunde genommen doch sehr wenig.

Es geht ihm von allem Gewirr und Gekumm als wie ein Mühlrad im Kopf herum.

So droht der gutmeinende und ehrlich strebende Gewerkschafter der Halb- und Unbildung anheimzufallen, von dem die Einleitung zu dem „Führer“ sagt, daß sie „mitunter schlimmer wirkt, als Unbildung“. Wem sind nicht jene „Gelehrten“, vor denen der Himmel uns bewahren möge, schon begegnet, die schrecklich viel gelesen aber auch schrecklich wenig verstanden haben, die aber mit einer bewundernswürdigen Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit die schwierigsten Probleme im Handumdrehen lösen. Darum halten wir die Art, wie der neuerscheinene gewerkschaftliche Führer seiner Aufgabe gerecht zu werden versucht, für eine recht glückliche. Nicht bloß ist die Anordnung der empfohlenen Schriften nach einer systematischen Grundregel getroffen worden, den meisten Büchern und Schriften, soweit sie sich nicht durch den Verlag oder den Verfasser von selbst kennzeichnen, ist in einer Fußnote eine kurze Charakteristik gegeben worden. Gerade dadurch ist dem Käufer eine richtige Auswahl seines Lesestoffes außerordentlich erleichtert.

* Führer durch die soziale, staatsbürgerliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Literatur. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse und -bedürfnisse. Köln: Christlicher Gewerkschaftsverlag. Preis für unsere Mitglieder 20 Pfg. Zu beziehen durch den Buchhandel des Generalsekretariats.

Der „Führer“ soll dem Arbeiterleser gewissermaßen ständig einen bestimmten Plan vor Augen halten; ihn daran erinnern, daß er als Gewerkschafter verpflichtet ist, um seiner Sache in erfolgversprechender Weise zu dienen, die Gewerkschaft nie anders als ein Glied im großen Organismus des gesamten Volks- und Gesellschaftslebens zu betrachten. Erst so kommt er dazu, sein Organisationsleben auf die richtige Grundlage zu stellen, zum Nutzen sowohl für seine persönliche Wirksamkeit, wie auch für das innere wie öffentliche Verbandsleben. Wer gelernt hat, über seine eigenen vier Pfähle hinauszusehen, sein Tun und Lassen und dasjenige seiner Körperschaft als eines Gliedes, an der Wirkung auf den gesamten Organismus zu messen, der hat auch Verständnis für manche gewerkschaftlichen Maßnahmen, besonders in erregten Zeiten, denen heute oft ein so bedauerlicher Widerstand entgegengesetzt wird. Aber es gewinnt auch ... die gesamte Wirksamkeit der Gewerkschaft“.

Nun fehlt es gewiß nicht an Katalogen, die bei der Auswahl des Lesens- und Lesestoffes orientieren. „Über“, so sagt die Einleitung des neuerschienenen „Führers“ mit Recht, „sie sehen meist entweder eine mehr oder minder weitgehende Vorbildung, oder ein die Arbeiterverhältnisse oft stark überschreitendes Maß an Kaufkraft, oder beides zusammen voraus. Neuerdings gehen freilich immer mehr Verlagshäuser zur Herausgabe populärwissenschaftlicher Literatur zu billigen Preisen über. Weil aber dabei nur eine Seite, eine hauptsächlich Frage irgend eines Problems eingehender behandelt werden kann, tut eine Zusammenstellung mehrerer Schriften über Einzelfragen in der Weise gut, daß die Gefahr der Eintätigkeit vermieden wird.“

Noch einen Grund möchten wir für die Herausgabe dieses Führers angeben, nämlich den, daß auch in diesen Sachen sich unsere Bewegung möglichst selbständig und von der Abhängigkeit von anderen Korporationen frei machen muß. Das ist bei dem ganzen Charakter unserer Bewegung notwendig. —

Unser literarischer Führer geht zunächst eine kurze Einleitung über seinen Zweck voraus, dann folgt ein sehr lesenswertes Kapitel über die „Kunst des Lesens“, ferner ein über „Kritisches Lesen“ und schließlich eine kurze Belehrung darüber, daß man das soziale und gewerkschaftliche Studium mit System betreiben soll, um einen Erfolg zu erzielen. Dem Kapitel folgt ein „Plan für die Anlage des Führers“, der eine theoretische Einführung in das Gebiet des sozialen Studiums enthält. Eine kurze Besprechung über die Zusammenstellung von Bibliotheken schließt diesen einleitenden Teil des Führers ab und nun folgen die eigentlichen Buchangaben und Buchbesprechungen, die nach einem festen, der Grundlage des ganzen gewerkschaftlichen Studiums entsprechendem System geordnet sind.

Nach unserem Dafürhalten ist das Generalsekretariat mit diesem Führer, in der ganzen Aufmerksamkeit und Anlage desselben, seiner Aufgabe in sehr glücklicher Weise gerecht geworden. Wie er zu verbessern und zu erweitern ist, muß sich zeigen, wenn er mal längere Zeit im Gebrauche ist. Möge dieser neue gewerkschaftliche Führer durch die soziale Literatur unserer Ortsgruppenvorstände, Kartelleitern und allen vorwärtsstrebenden Mitgliedern ein Segen sein bei der Auswahl des Lesestoffes sein. Möge er zahlreichen Mitgliedern ein wohlwollender Führer sein, der sie zu immer größeren Höhen gewerkschaftlicher Erkenntnis hinführt. Dann hat er für die Sache der christlichen Gewerkschaftsbewegung einen außerordentlich großen Zweck erfüllt.

Können die christlichen Arbeiter für die Errichtung von Landkranken-kassen eintreten?

Bekanntlich verschwinden ab 1. Januar 1914 die bisherigen Gemeindefrankenkassen. Durch die neue Reichsversicherungsordnung werden von diesem Zeitpunkte ab ungefähr sieben Millionen Neuversicherte in die Krankenversicherung einbezogen. Es sind dies hauptsächlich Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die im Haus- und Landergewerbe Beschäftigten und die Dienstboten. Für diese Neuversicherten soll die Errichtung von sogenannten Landkranken-kassen, welche die Reichsversicherungsordnung in gewissen Fällen vorsieht in Frage kommen. Sie können im Bezirke eines jeden Versicherungsamtes neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden, wenn nicht die Landeszentralbehörde diese Kategorie ablehnt oder das Versicherungsamt kein Bedürfnis dafür anerkennt. Die Bundesstaaten Sachsen, Baden, Württemberg sowie auch Elsaß-Lothringen lehnen fast gänzlich durch ihre Ausführungsbestimmungen die Zulassung von Landkranken-kassen, und zwar von vornherein, ab.

Die zuständigen preussischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Forsten und Domänen allerdings betonen in einem jüngst herausgegebenen Erlaß an die nachgeordneten Behörden, daß die Einführung von Landkranken-kassen überall dort erfolgen kann, wo die Eigenart der Verhältnisse es rätlich erscheinen läßt. Die Landkranken-kassen sollen den Neuversicherten die Gewähr bieten, daß sie nicht von ihren städtischen Kollegen in den Ortskrankenkassen mit ihrem Einfluß zurückgedrängt werden. Ferner ist die preussische

Regierung sehr darum besorgt, daß die Neuversicherten nicht reis für die Selbstverwaltung ihrer Klasse sind. Und drittens will man die sozialdemokratische Wahlagitation aus diesen Bevölkerungsklassen fernhalten. Aus dem Grunde ist den Versicherten in den Landkranken-kassen das Wahlrecht zum Krankenkassen-ausschuß und -Vorstand nicht gegeben. Dieses wird vielmehr von den Vertretungen der Gemeindeverbände ausgeübt.

Das ist zweifellos ein erheblicher Mangel. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß in der Regel die Klassen mit Selbstverwaltung ganz naturgemäß das größte Interesse der Beteiligten erwecken und damit auch ihren gesunden Ausbau und Fortschritt garantieren. Die Reichsversicherungsordnung behandelt aber auch noch in punkto Leistungen die Landkranken-kassen gegenüber den Ortskrankenkassen unterschiedlich. Die Leistungen sind geringer und können sogar unter die Regelleistungen herabgesetzt werden. Wenn sie trotzdem leistungsfähig werden, sollen die Gemeinden mit Beihilfen beizutragen. Ohne Zweifel rechneten die Gesetzgeber schon mit solchen Eventualitäten, weil in manchen Landklassen der Personenkreis ein zu kleiner werden wird, da ja die schon vielfach jetzt in den Ortsklassen versicherten oben genannten Arbeiterkategorien laut Ortsstatut versichert sind, sich dann der Landklasse nicht anzuschließen brauchen und dieses auch natürlich nicht tun werden. Ferner stellen die Hausgewerbetreibenden und Dienstboten keineswegs die guten Risiken dar, die man hier und da annimmt, das Umgekehrte könnte nachgewiesen werden. Zu erwarten sind in den Fällen, wo beide Klassenarten nebeneinander eingeführt werden, auch die Grenzstreitigkeiten über die Zugehörigkeit der einzelnen Arbeiterkategorien, z. B. ob „gewerbliche Dienstboten“ oder nicht usw.

Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß durch die Errichtung von zweierlei Klassen ganz naturgemäß auch die Verwaltungskosten sich steigern, die doch eigentlich besser für die Versicherten verwendet werden können, so erscheinen, vom verwaltungstechnischen, finanziellen und moralisch-rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, bei den Landkranken-kassen der Nachteile so viele, daß die Einführungsbegründung der preussischen Minister als nicht stichhaltig erscheint. Der Einwand, daß die Neuversicherten nicht eine genügende Vertretung bekommen, ist doch hinfällig, da ja das Proportionalwahl-system bei allen aus der Reichsversicherungsordnung resultierenden Wahlen vorgehört ist. Sozialistische Strömungen aber hält man auf die Dauer nicht dadurch von den Neuversicherten ab, daß man ihnen Rechte vorenthält, die ihre Ständegenossen aus anderen Berufsgruppen schon besitzen. Genau das Gegenteil könnte eventuell bei den Neuversicherten ausgeübt werden, wenn es ihnen eines Tages zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens gewissermaßen minderen Rechts sind.

Darum erscheint es viel richtiger und zweckmäßiger, überall dort, wo bereits Ortskrankenkassen bestehen, oder wo irgendwie Industriebevölkerung mit in Frage kommt, auf die Errichtung von Ortskrankenkassen zu verzichten. Damit kommen wir auch dem Geiste der Reichsversicherungsordnung entgegen, indem die angestrebte Zentralisation dadurch gefördert wird.

Die Handelsbilanz und die Zahlungsbilanz.

Unter allen Ländern steht heute Deutschland, was die Größe des Außenhandels anlangt, an zweiter Stelle. Die erste Stelle nimmt Großbritannien ein, die dritte die Vereinigten Staaten. Im Jahre 1911 haben Einfuhr und Ausfuhr zusammen an Wert betragen bei Großbritannien 21055 Mill. M., bei Deutschland 17808 Mill. M. Zwanzig Jahre früher war der Rückstand Deutschlands hinter Großbritannien noch bedeutend größer. Für die beiden Jahre 1891 und 1911 ist der Wert der Wareneinfuhr und der Warenausfuhr der drei Länder wie folgt festgesetzt (in Millionen Mark):

	1891	1911	Zunahme
Großbritannien:	Einfuhr . . . 7632	11788	4156
	Ausfuhr . . . 5051	9267	4216
	zusammen	12683	21055
Deutschland:	Einfuhr . . . 4151	9705	5554
	Ausfuhr . . . 3175	8103	4927
	zusammen	7327	17808
Vereinigte Staaten:	Einfuhr . . . 3589	6439	2850
	Ausfuhr . . . 3664	8789	5125
	zusammen	7253	15228

Was die absolute Zunahme des Außenhandels in den letzten zwanzig Jahren betrifft, so steht Deutschland an der Spitze mit einem Zuwachs von rund 10 1/2 Milliarden Mark. Auch in der Einfuhr weist Deutschland die stärkste Zunahme auf; in der Ausfuhr wird es von den Vereinigten Staaten nur wenig übertroffen. Der prozentuale Zuwachs beträgt:

bei Großbritannien:	Einfuhr . . . 57%
	Ausfuhr . . . 83%
	Gesamthandel . . . 66%
bei Deutschland:	Einfuhr . . . 134%
	Ausfuhr . . . 155%
	Gesamthandel . . . 143%
bei den Vereinigten Staaten:	Einfuhr . . . 79%
	Ausfuhr . . . 140%
	Gesamthandel . . . 110%

Prozentual ist also der Außenhandel Deutschlands sowohl in der Ausfuhr wie auch in der Einfuhr bedeutend stärker gewachsen als der Außenhandel

Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. Vor zwanzig Jahren stand unsere Einfuhr noch um 3,5 Milliarden Mark und unsere Ausfuhr um 1,9 Milliarden Mark hinter der Einfuhr bzw. Ausfuhr Großbritanniens zurück. Heute beträgt der Abstand nur noch 2,1 Milliarden Mark in der Einfuhr und 1,6 Milliarden Mark in der Ausfuhr. Unsere Handelsbilanz hat sich also in den vergangenen Jahren im Vergleich zu England bedeutend verschoben.

Deutschland hat seit Mitte der 80er Jahre eine „passive Handelsbilanz“, d. h. es muß für größere Werte Waren vom Auslande beziehen, als es dahin ausführt. Mit der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands ist nicht bloß der Bedarf an Nahrungsmitteln, den wir durch Zufuhr aus dem Auslande decken, größer geworden, es sind ja namentlich die Bedürfnisse unserer Industrie an Rohstoffen, die zum weitaus größten Teile aus dem Auslande bezogen werden, ins Unermeßliche gewachsen. Während unsere deutschen Bauern bis in die 80er Jahre hinein noch bedeutende Mengen ihres Produktionsüberschusses ins Ausland werfen konnten, reicht heute die Produktion nicht einmal mehr zur Deckung der eigenen Bedürfnisse aus. So sind wir aus einer „aktiven“ in eine „passive“ Handelsbilanz hineingewachsen.

Die Passivität ist das Schicksal der Handelsbilanzen aller Industrieländer, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten Nordamerikas, die infolge ungeheurer Bodenreichtümer noch eine bedeutende aktive Handelsbilanz haben, d. h. hier übersteigt der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr. Aber auch hier beginnt sich langsam eine Wandlung anzubahnen. In den bedeutendsten Weltländern sieht die Handelsbilanz so aus:

Jahr	Wert in Milliarden Mark		
	Einfuhr	Ausfuhr	+ oder - eingeführt
1906 Ver. Staaten . . .	5,1	7,20	- 2,10
1906 Rußland . . .	1,74	2,36	- 0,60
1907 Oesterreich-Ung. . .	1,99	1,98	+ 0,01
1907 Frankreich . . .	4,84	4,43	+ 0,40
1907 Deutschland . . .	8,75	6,85	+ 1,90
1907 Großbritannien . . .	11,30	8,69	+ 2,60
1907 Belgien . . .	2,74	2,14	+ 0,60
1906 Holland . . .	4,28	3,35	+ 0,75
1906 Italien . . .	1,93	1,47	+ 0,46

Man sieht, daß von den Industrieländern nur Amerika eine aktive Handelsbilanz hat und ferner noch das Getreide ausführende Bawernland Rußland. Bei allen anderen Staaten ist der Handel passiv.

Nun müßte eine solche Passivität des Handels ja schließlich zur Verarmung des betr. Volkes führen, wenn nicht eine andere Tatsache wäre, die die Ungunst der Handelsbilanz ausgleicht. Das ist die sogenannte Zahlungsbilanz. Wenn Deutschland und England auch für größere Werte Waren ein- als ausführen, so sind sie dennoch dem Auslande gegenüber gläubiger und nicht Schuldner. Denn nicht nur auf Grund des Warenausfuhrverkehrs, der allein in der „Handelsbilanz“ auf Grund der Handelsstatistik zum Ausdruck kommt, können Zahlungsverpflichtungen entstehen, sondern es kommt da noch eine ganze Reihe von anderen Beziehungen in Betracht.

So stehen gewaltige Summen deutschen Kapitals im Ausland, die wir fremden Völkern bzw. ihren Regierungen zur Durchführung notwendiger Staatsaufgaben geliehen haben. Andere gewaltige deutsche Summen stecken in den landwirtschaftlichen, den Industrie-, den Verkehrs- und unternehmungen fremder Länder. Von all diesen Kapitalien haben die fremden Staaten und Volkswirtschaften uns die Zinsen zu bezahlen. Von den in fremden Erwerbsunternehmungen stehenden deutschen Kapitalsummen kommen dazu auch die Betriebsüberschüsse, die nach Deutschland zurückfließen, soweit sie nicht im Ausland zu Neuanlagen benutzt werden. Ferner besorgt die deutsche Handelsflotte nicht bloß den deutschen Warenverkehr, sondern ist nach und neben England die stärkste und größte Vermittlerin auswärtiger Staaten untereinander, sowie des Transportes fremder Waren nach Deutschland. All die riesigen, hierdurch für fremde Nationen besorgten Fracht- und Expeditionsgeschäfte bedingen gewaltige Zahlungen an die deutschen Kapital- und Handelsgesellschaften. Endlich ist auch der internationale Geld- und Börsenverkehr in Betracht zu ziehen; auch da hat Deutschland eine sehr achtenswerte Stellung unter den Völkern sich errungen und bezieht daraus Spesen, Provisionen usw. Daher kommt es, daß das Ausland viel mehr und viel weitergehende Zahlungsverpflichtungen Deutschland gegenüber hat, als aus der Bezahlung unserer Industrieausfuhr sich ergibt. Diese Zahlungsverpflichtungen erlegt nun das Ausland nicht durch Geld, sondern sucht sie möglichst durch gesteigerte Waren- (zumeist Rohstoffe-) Einfuhr nach Deutschland auszugleichen. So kommt es, daß dann in der Warenverkehrsstatistik und demzufolge auch in der Handelsbilanz sich höhere Einfuhrwerte ergeben als unsere Ausfuhrwerte sind. Im internationalen Bankverkehr werden dann die Werte dieser Mehreinfuhr von Waren abgeglichen gegen die Zahlungsverpflichtungen, die wir vom Auslande zu fordern haben.

Diese aus den Werten unserer Ausfuhr und den sonstigen Zahlungsverpflichtungen des Auslandes uns gegenüber sich zusammensetzende „Zahlungsbilanz“ ist maßgebend dafür, ob im internationalen Verkehr eine Volkswirtschaft vorankommt oder nicht. Seit Jahrzehnten ist aber zwar die deutsche Handelsbilanz „passiv“, d. h. die Einfuhrwerte des Warenverkehrs sind größer als die Ausfuhrwerte, jedoch die „Zahlungsbilanz“ ist „aktiv“, d. h. wir haben vom Auslande mehr an Zahlungen zu fordern wie das Ausland von uns. Daß allerdings ein Teil dieser Zahlungsbilanz einen zweifelhaften Wert hat, indem die im Auslande angelegten Kapitalien vielfach unsere eigene Konkurrenz angezogen, soll nicht bestritten werden.

Kunst und Geschmack in der Gewebemusterung.

Der Mensch hat aus natürlichen Gründen das Bedürfnis, im Genusse und in der Tracht zu wechseln. Es ist dies eine der Ursachen des steten Modewechsels. Die Mode bewegt sich im ewigen Wechsel fort und wandelt oft recht verschlungene und keltstame Pfade. Manche Modorichtungen vermögen sich schnell durchzuschlagen, anderen wieder gelingt es nicht, Wurzel zu fassen, um sich entfalten zu können. Mit den Ursachen dieses ewigen Wechsels haben sich die Denker aller Zeiten befaßt, und die „Psychologie der Mode“ ist durchaus kein neues Thema. Das Gebiet der Mode verdient aber auch eine hohe Beachtung, besteht doch zwischen den einzelnen Nationen in der Häufigkeit des Modewechsels beträchtliche Abweichungen. Allerdings werden tiefere Unterschiede in neuerer Zeit etwas mehr ausgeglichen als in früheren Jahren. Wenn z. B. behauptet wird, daß in Deutschland die Moden beharrlicher sind als in Frankreich, so mag dies ja einigermaßen zutreffen, doch haben auch in Deutschland die Moden gewide in den letzten Jahren einen regen Wechsel mit sich gebracht. Ferner kommt auch der Modeunterschied zwischen einzelnen Ständen nicht mehr in dem Maße zum Ausdruck als in früherer Zeit.

Nicht allein die Kleidung, sondern auch die Umgebung des Menschen wird von der Mode geleitet. Außer den Formen für Räume, Möbel und Kleidung kommt der Farbenwirkung hohe Bedeutung zu. Die Farbe vermag gediegene Ideen infolge unvollkommener harmonischer Wirkung zu entwerten. Sie darf nicht aufdringlich und schlecht wirken, sondern sie muß gut vermittelnd und abgestimmt zur Geltung kommen.

Wenn ich mich in der Hauptsache, schreibt H. Hünlich in der „Wertmeister-Zeitung“, in meinen Ausführungen auf die Textilindustrie beschränke, so möchte ich an dieser Stelle beispielsweise anführen, daß man mit den bekannten Farben rot und grün unter der Zwischenstellung von Schwarz bedeutend schönere Effekte erzielen kann als unter Weglassung des letzteren. Hellere, für den Sommer bestimmte Genres isoliert man vorteilhaft mit weiß. Während schwarz die Farben abtumpft, werden sie durch weiß belebt. Daß die Farben um so besser zu einander stimmen, je mehr sie in einem Farbkreis entgegengesetzt sind, sich also gegenseitig mehr zu grau ergänzen, ist wohl nicht immer als Richtschnur zu nehmen. Der die kontrastierenden Farben verbindende Grund darf nicht allzu ausgesprochen hervortreten, was man an zu breiten schwarzen Bogen, Streifen in schottischen Karos leicht wahrnehmen kann.

Bei der Gewebemusterung ist auch der Abstand des Produktes vom Auge des Beschauers aus zu berücksichtigen. Je weiter nämlich der Gegenstand vom Auge des Beschauers entfernt ist, desto mäßiger darf das Muster und kräftiger die Farbenwirkung sein. So gestalten sich z. B. Teppichmuster in größeren Stücken besonders wirkungsvoll, wenn sie in der Musterung kompakt gehalten sind. Bezüglich der Farbzusammenstellungen muß die Einheit in der Vielheit gewahrt bleiben. Ferner soll das Erzeugnis der Verwendung angepaßt werden. Garderoben, welche für das tägliche Leben bestimmt sind, wirken in unauffälligen Tönen besonders vorteilhaft, während Gesellschaftstouletten nach auffallenden Farbzusammenstellungen verlangen.

Der Dessinateur für Neuheiten in Damenkleider- und Blusenstoffen hat heute in erster Linie die „modernen“ Farben zu berücksichtigen. Diese sind einem regen Wechsel unterworfen und z. B. besonders zahlreich, worüber in der „Wertmeister-Zeitung“ wiederholt berichtet worden ist. Als letzte moderne Töne bringen die Pariser Nouveautés-Kollektionen japanische Farben, unter welchen erdbeer und fraise eine besondere Rolle spielen. — Der Dessinateur muß weiter in zeichnerisch-künstlerisch und fachtechnischer Hinsicht sein Fach beherrschen, wenn er wirklich erfolgreiche Neuheiten auf den Markt bringen will. Er muß aber auch neue Motive suchen und finden, die Modorichtung eingehend studieren, den Modewechsel verfolgen können und wissen, was „passé“ oder als „Hautonouveautés“ gilt. Dazu ist eine große Umsicht notwendig. Ferner leisten langjährige, sorgfältig gesammelte Erfahrungen gute Dienste und erschließen Hilfsquellen, aus denen mit Erfolg neue Anregungen geschöpft werden können. Beim erfolgreichen Komponieren neuer Muster hat sich der alte, aber wahre Satz bewährt: „Aus nichts wird nichts“. Ein reichhaltiges und gediegenes Kompositionsmaterial sichert bei sachgemäßer Anwendung eine größere Leistungsfähigkeit als die Phantasie allein. Allerdings ist unter „Komponieren“ nur „Zusammenstellen“, nicht aber „Zusammenstellen“ gemeint. Motive können und sollen benutzt werden unter Aufprägung eigener Individualität und Anpassung der Modorichtung.

Wo sind nun passende Motive zu finden? Nun, die Antwort ist nicht schwer, denn man findet sie überall und unter Umständen oder gar zu manchen Zeiten — nirgends. Es kommen Momente vor, wo man Stunden beim Durchblättern guter Vorlagenwerke ohne Erfolg verbringen kann. Blättert man dieselben Werke ein andermal durch, so kann es vorkommen, daß man eine Menge Motive findet, die sich für den augenblicklichen Zweck vortrefflich verwenden lassen. Man kann die übrig gebliebenen Blätter nach getroffener Auswahl nicht schnell genug beiseite schieben, um die der Phantasie entspringenden Ideen zu fixieren, damit sie beim längeren Weiterforschen infolge eintretender Ermüdung nicht dem Gedächtnis entwinden. Die Disposition zum Schaffen neuer Genres läßt sich eben nicht erzwingen.

Zum Komponieren neuer Muster ist eine gewisse Phantasie erforderlich, denn mit einer nur trägen Phantasie ausgestattet wird man niemals ein erstklassiger Kompositur werden können. Als ein neuer Quell für Motive können die vom R. S. Ministerium des

Innern unterhaltenen Vorbildersammlungen an Fachschulen bezeichnet werden. Sie sind jedem Interessenten unentgeltlich zugänglich und verdienen eigentlich noch mehr Benutzung als dies geschieht. Ferner bieten die Auslagen der Schaufenster in den Straßen eine Menge von brauchbaren Anregungen. Einen unererschöpflichen Formenreichtum stellt die Alltagsmeisterin Natur jedermann kostenlos zur Verfügung, der sie zu benutzen versteht. Wer das in ausgiebigem Maße kann, wird niemals über Mangel an Motiven zu klagen haben und immer neue originelle Schöpfungen zur Vorlage bringen können. Ornamentale Motive bietet die Architektur moderner Bauten. Das geübte Auge des mit Phantasie begabten Dessinateurs kann überall schöpfen. Die Pariser oder Konkurrenz-Kollektionen von Gewebemustern führen dem schaffenden Geist Ideen und die Fachtechnik vor Augen.

Um nun alles oder doch wenigstens viel behalten zu können von dem, was man gesehen hat, ist das Gedächtniszeichen von nicht zu unterschätzendem Wert, das ist die Fertigkeit, Gesehenes nach einiger Zeit durch Zeichnen wiedergeben zu können, ohne das Original vor sich zu haben. Dies hat allerdings nur auf die Hauptlinien und Formen im Charakter des Originals Bezug. Das Gedächtniszeichen läßt sich aneignen, indem man zuerst einfache Motive etwas längere Zeit aufmerksam betrachtet, hierauf dem Original den Rücken wendet und die gesehenen Formen aufzuzeichnen versucht. Durch Vergleich der Zeichnung mit dem Original sieht man, wie weit man von dem letzteren abgewichen ist. Eine zweite Zeichnung nach demselben Motiv wird schon wesentlich genauer ausfallen. Die Übungen werden wiederholt und allmählich schwierigere Motive benutzt. Je nach vorhandenem oder ausgeprägtem Farbensinn ist die Übungszeit von mehr oder weniger langer Dauer.

Allgemeine Rundschau.

Konferenz für den Niederrhein. Am Sonntag, den 8. September, nachmittags 1 1/2 Uhr beginnend, wird in Goch, im Saale des Herrn Ogenorth (am Bahnhof), eine Delegiertenkonferenz für die Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften, der konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine abgehalten. Für die Besichtigung der Konferenz kommt linksrheinisch das Gebiet von Uerdingen, Krefeld, Kaldenkirchen rheinabwärts und rechtsrheinisch der Kreis Nees in Betracht.

Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über den Stand der Bewegung und ein Vortrag des Kollegen Foss, Redakteur der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung, über ein die konfessionellen Vereine und die christlichen Gewerkschaften berührendes, für die gegenwärtige Zeit besonders wichtiges Thema.

Für Erlangung von Legitimationskarten mögen sich die Ortsgruppen an ihre zuständigen Bezirksleiter wenden. Um recht zahlreiche Besichtigung wird gebeten.

Die vorbereitende Kommission.
J. A.: Gerh. Cammann, Düsseldorf.

Eine grundlose Verdächtigung der christlichen Gewerkschaften. Mehrere Zeitungen berichten von einer in Biersen stattgehabten Versammlung, in der der Syndikus des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergerwerbe für Rheinland-Westfalen, Dr. Coelisch-Barmen, u. a. behauptet habe:

„Nach seinen praktischen Erfahrungen sei mit den freien Gewerkschaften viel ersprießlicher arbeiten als mit den christlichen. Während die Freien gerade heraus mit ihren Forderungen an die Arbeitgeber heranträten, kämen die Christlichen meist hinten herum. Die ersteren hielten sich auch an die eingegangenen Tarifverpflichtungen, während auf die letzteren oft wenig Verlaß sei.“

Gegen diese Behauptungen hat der am meisten verdächtige christliche Malerverband, unter dem Beifall der Biersener Innungen und Handwerkervereine, energischen Protest eingelegt.

Dr. Coelisch ist erst seit dem 16. April dieses Jahres Syndikus des Arbeitgeberverbandes. Praktische Erfahrungen im Verkehr mit den verschiedenen Arbeiterorganisationen kann der Herr also noch kaum haben. Der Malerverband stellt fest, daß während der Amtsdauer von Dr. Coelisch eine einzige Beschwerde gegen Angehörige des christlichen Malerverbandes beim Gantartamante von ihm eingereicht worden sei, die aber, da für Abhilfe gesorgt wurde, als gegenstandslos zurückgezogen werden mußte. Dr. Coelisch kann umso weniger als Kronzeuge für die Beurteilung dieser Frage gelten, als langjährige Führer des Arbeitgeberverbandes im Malergerwerbe auf Grund praktischer Erfahrung zu ganz anderen Urteilen gelangt sind. So schrieb die „Süddeutsche Malerzeitung“, die bedeutendste Zeitung der Arbeitgeberverbände im Malergerwerbe in Nr. 34 vom 27. 8. 1911:

„Die christliche Malergewerkschaft (Sitz Düsseldorf) hat sich seit Bestehen des Reichstarifs als eine sehr tarifverständige und tariftreue Organisation gezeigt. Nicht nur, daß sich aus ihrem Organ, dem „Deutschen Maler“, eine ganze Reihe von Belegen zu dieser Auffassung anführen ließe, sondern diese Organisation bewies es auch in der Praxis, indem sie für die vielfachen, den Tarifvertrag mit Füßen tretenden Handlungen der in dem Hamburger Verbands organisierten Gehilfenschaft nicht zu haben war.“

Und wenn Dr. Coelisch in seinem Vortrage die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz als eine Hauptaufgabe der Arbeitgeberverbände bezeichnet hat, dann darf wohl darauf hingewiesen werden, daß August 1911 auf dem letzten deutschen Malertage in Hamburg der Sauborsitzende Stolz-München als Referent ausführte:

„Wir haben unseren Reichstarif abgeschlossen mit drei zentralen Gehilfenorganisationen, und zwar mit dem Verbands der

Maler, der sogenannten freien Organisation, mit der christlichen Organisation und der Hirsch-Dunckerschen Organisation. Bei jeder Gelegenheit, wo es gilt, den § 10 (Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz) zur Durchführung zu bringen, sind die Vertreter der christlichen Malergewerkschaften Organisation auf Seiten der Meister, ebenso die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Organisation, die allerdings verhältnismäßig schwach und deren Unterstützung mehr platonischer Art ist. Anders bei den „freien“ Organisationen. Hier sind die Meinungen der Mitglieder sehr geteilt, auch die Meinungen der Führer dieser Organisation. Man kann hier so recht sagen: „Zwei Seelen wohnen, ach in meiner Brust.“ Das rein gewerkschaftliche Prinzip ist nämlich nach meiner Auffassung bei der freien Gehilfenorganisation eben nicht ganz rein gewerkschaftlich, sondern es spielt etwas ins parteipolitische Gebiet hinein, und das parteipolitische Prinzip sagt: Man dürfe den Meister in seiner Position nicht stärken, sondern man müsse ihn zu schwächen versuchen.“

Wenn wir noch anführen, daß auch der Hauptvorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Pruse-Berlin, zugegeben hat, daß der christliche Malerverband stets zu haben war, wenn es sich um die Hebung des gesamten Gewerbes handelte, dann dürften durch diese Tatsachen die anscheinend auf Voreingenommenheit zurückzuführenden gegenteiligen Ausführungen eines erst kurze Zeit in der Praxis stehenden Herrn zur Genüge widerlegt sein. Es erübrigt sich wohl, noch besonders hervorzuheben, daß die gesamten christlichen Gewerkschaften den größten Wert darauf legen, daß ihre Angehörigen unter allen Umständen die geschlossenen Verträge respektieren. Daß die bezüglichen Bemühungen auch von Erfolg gekrönt sind, bekräftete die schon zitierte süddeutsche Malerzeitung noch in Nr. 14 vom 7. April 1912, als sie im Anschluß an eine lobende Erwähnung der Vertragstreue des christlichen Malerverbandes schreibt:

„Diese gewerkschaftliche Gesinnung, bekundet von der christlichen Malergewerkschaft, ist ein Axiom der christlichen Gewerkschaften überhaupt.“

Interessant ist übrigens, daß gelegentlich von sozialistischer Interessenten Seite Dr. Coelisch der Rat gegeben wurde, seine mangelhaften Kenntnisse der Tarifpraxis zu ergänzen, bevor er seine Ansichten zum Besten gäbe!

Die Anlage des Vermögens der Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung übt ihre Wohltaten nicht bloß aus durch die direkten Zuteilungen an die Versicherten, sei es in einem Heilverfahren oder in einer Rentengewährung, von außerordentlich großer Bedeutung ist auch ihre indirekte Tätigkeit auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege, die sie durch Hergabe von Geldern ausübt. Nach § 164 des Invalidenversicherungsgesetzes sind die Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten usw.) berechtigt, ihr Vermögen bis zur Hälfte für solche Veranstellungen herzugeben, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Während früher von dieser Befugnis die Versicherungsträger weniger Gebrauch machten, ist sie in den letzten Jahren erfreulicher Weise mehr zur Anwendung gekommen. Es sind für die verschiedensten sozialen Zwecke zu mäßigem Zinsfuß Gelder hergegeben oder gemeinnützige Anstalten auf eigene Rechnung errichtet worden. Die gesamten für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Darlehen beliefen sich bis zum Januar 1912 auf fast 959 Mill. Mark.

Unter den gemeinnützigen Unternehmungen, die dabei in Frage kommen, steht die Arbeiterwohnungs-fürsorge in erster Linie. Nach einer Zusammenstellung des Reichsversicherungsamts haben für diese Zwecke bis zum 1. Januar 1912 sämtliche Versicherungsanstalten die Summe von 335 895 238 M. hergegeben. Der größte Teil hiervon, nämlich 315 945 268 M., ist zu dem Bau von Arbeiterfamilienwohnhäusern verwendet worden. Die Empfänger waren: Genossenschaften, gemeinnützige Vereine usw. 189 164 379 M., Gemeinden, Kommunalverbände usw. 42 289 877 M., Arbeitnehmer (Versicherte) 70 999 307 M., Arbeitgeber 13 491 615 M. Der Zinsfuß ist außerordentlich verschieden: er schwankt zwischen 2 und 4 1/2 %. Am häufigsten sind 3 bis 3 1/2 % anzutreffen. Von den gesamten hergegebenen Kapitalien befanden sich 45 842 191 M. außerhalb der Mündelbarkeit.

Zum Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gefellenhäusern usw.) wurden 19 949 970 M. ausgeteilt. Auch hier waren die Hauptempfänger Genossenschaften, gemeinnützige Vereine usw., die 17 274 970 M. erhielten. Gemeinden, Kommunalverbände usw. empfingen 2 055 250 M. und Arbeitgeber 619 750 M. Die Verzinsung geschah zu 3 bis 4 %; außerhalb der Mündelbarkeit befanden sich 1 656 379 M.

Von den gesamten Anlagen für Wohnungsfürsorgebestrebungen sind bis zum 1. Januar 1912 wieder 41 077 842 M. zurückgezahlt worden, so daß an diesem Tage tatsächlich 294 817 396 M. ausgeteilt waren. Im Jahre 1900 waren nur 69 637 104 M. zu dem gedachten Zwecke hergegeben, so daß inzwischen ein erheblicher Fortschritt erzielt worden ist.

Die einzelnen Versicherungsanstalten haben für die Hergabe von Geldern zu Wohnungsfürsorgezwecken „Leitfäden“ aufgestellt. Diese regeln Voraussetzung und Bedingung der Ausleihung usw. Besonders verschieden geregelt ist die Hergabe an einzelne Arbeitnehmer (Versicherte). Mehrere Versicherungsanstalten haben die Ausleihung an derartige Personen gar nicht eingeführt. Zu diesen Versicherungsanstalten gehören Mecklenburg, Westpreußen, Berlin, Posen und die Hansestädte. Einige Versicherungsanstalten geben Gelder an Korporationen sowie an einzelne Personen nur dann her, wenn die zuständige Gemeinde oder der zuständige Kommunalverband die Bürgerschaft und Haftung übernehmen.

Außer den angegebenen Summen für Wohnungsfürsorge sind noch ausgeteilt worden 105,6 Mill. M. für den Bau von Krankenhäusern, Volkshospitälern, Invalidenheimen; 165 Mill. M. zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege (Volkshäuser, Schlachthäuser, Kanalisationen); 81,5 Mill. M. für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung; 130,4 Mill. M. für sonstige Wohlfahrtszwecke (Bau von Gas- und Elektrizitätswerken, Straßenbahnen, Brücken- und Dammbauten usw.) und 114,2 Mill. M. zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses.

Dieser letzterwähnte Betrag ist gegen das Vorjahr um 4,6 Mill. M. gestiegen. Er stellt aber bei weitem nicht die ganze Summe dar, die von den Versicherungsträgern zugunsten der ländlichen Bevölkerung hergegeben ist.

Neben diesen Beträgen haben die Versicherungsanstalten bis Anfang 1912 fast 64 Mill. M. für eigene Bauten ausgegeben. Es handelt sich dabei um 28 Lungenheilstätten, 33 Genesungsheime, 15 Invalidenheime usw. Die Aufwendungen im Jahre 1911 für diese speziellen Zwecke betragen nahezu 4 Mill. M. Als neue Anlagen sind folgende zu nennen: die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat für das neu eingerichtete Invalidenheim „Sophienhöhe“ bei Werka 68921 M., die Versicherungsanstalt Mittelranken für das Invalidenheim „Wendelstein“ 70341 M. und für die Tuberkuloseanstalt Nürnberg 91420 M., die Versicherungsanstalt Unterfranken für den Ankauf der Lungenheilstätte bei Lahr 236424 M. aufgewendet.

Das Gesamtvermögen der Träger der Invalidenversicherung betrug am 1. Januar 1912 rund 1800 Mill. M.

Zur Beherzigung der Krankenkassenvorstände. Der Artikel 9 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, welcher ohne Zweifel in nächster Zeit bei vielen Versicherungskassen zur Anwendung kommt, sei wegen seiner Wichtigkeit hier einer kurzen Besprechung unterzogen. Er lautet:

Auf Antrag beteiligter Krankenkassen kann das Versicherungsamt anordnen, daß zu seinen Beschlüssen über Herstellung und Aenderung der äußeren und inneren Verfassung der Krankenkassen besondere Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl gewählt werden. Die Wahl richtet sich nach den §§ 61—63 RVO. Jedoch kann das Versicherungsamt die Wahl der Vertreter nach dem Bedürfnis festsetzen; dabei sind nur die Orts-, Betriebs-, Bau- und Sanngemeinschaften und die Gemeindefrankenkassen wahlberechtigt. Der Gemeindeverband (§§ 526, 527 RVO.) bestellt einen oder mehrere Vertreter, um die Rechte der Gruppen wahrzunehmen, welche die RVO. neu in die Krankenversicherung einbezieht. — Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber näheres anordnen.

Es dürfte für unsere Kollegen, die als Vorstandsmitglieder in den Krankenkassen wirken, durchaus zu

empfehlen sein, diesbezügliche Anträge an die Versicherungsämter zu stellen. Dieses muß vor allen Dingen dann geschehen, wenn am Versicherungsamt (Untere Verwaltungsbehörde) nur wenige Sachverständige in Krankenkassensachen sitzen. Die Wichtigkeit der Hinzuzugabe von sachverständigen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber erhellt schon allein die Tatsache, daß von der Stellungnahme des Versicherungsamtes und seinen Rat schlägen die fernere Gestaltung des Krankenkassenwesens in den einzelnen Versicherungsamtsbezirken im wesentlichen abhängt. Die Vorstände der oben bezeichneten Krankenkassen müssen sich an den einzelnen Orten rechtzeitig über eine Liste sachverständiger Kollegen aus dem Arbeiterstande einig, damit die Krankenkassen in den einzelnen Bezirken so zusammengestellt und nach innen und außen ausgebaut werden, wie es den Interessen der Versicherten am besten entspricht.

Die Neutralität des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. Schon wiederholt konnte nachgewiesen werden, wie eng im Grunde genommen sozialdemokratische Partei und „freie“ Gewerkschaften verknüpft sind. Ein besonderes Merkmal der Durchsetzung der „freien“ Gewerkschaften ist die Tatsache, daß die „freien“ Gewerkschaftsführer samt und sonders Sozialdemokraten sind, daß überhaupt kein Beamter in den „freien“ Gewerkschaften angestellt wird, der nicht zu gleicher Zeit der sozialdemokratischen Parteiorganisation als Mitglied angehört. Zwar wird dies von „freier“ Gewerkschaftseite immer wieder bestritten, doch hin und wieder einmal legt man die gewohnte Vorherrschaft ab und läßt uns einen Blick werfen in die praktische Ausübung des Grundgesetzes „Neutralität“.

In der Nr. 30 des „Textilarbeiter“, Verbandsorgan des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, waren zwei Beamtenstellen für zwei Filialorte des genannten Verbandes ausgeschrieben. Bei dem einen Gesuch, dem eines Hilfsarbeiters, waren folgende Bedingungen gestellt: mindestens dreijährige politische und gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit. Bei dem anderen, dem eines Geschäftsführers, war sogar Bedingung: mindestens fünfjährige usw.

Trotz alledem ist aber der „deutsche“ Textilarbeiterverband „neutral“. Wer das nicht glaubt, der muß zum mindesten irgend ein „Jesuitenjüngling“ sein, der unter Zuhilfenahme „jesuitischer Kniffe“ etwas ganz anderes aus obigen Gesuchen herausliest, als diese besagen wollen! Denn die „freien“ Gewerkschaften bringen manches fertig, worüber die Mittwelt ganz verblüfft ist. Was kann schließlich der „deutsche“ Textilarbeiterverband dafür, wenn andere Leute das für ein Kunststück ansehen, seinen Beamten die Mitgliedschaft zur sozialdemokratischen Parteiorganisation zur Pflicht zu machen und dabei dennoch neutral zu bleiben?! Wer das nicht versteht — na ja! Der ist eben ein beschränkter Kopf und zu logischem Denken völlig unfähig! —

Ja! Was schwagt denn der für albernes Zeug! — hören wir da einen Genossen sagen. In den Gesuchen ist doch gar nicht von der sozialdemokratischen Partei die Rede, sondern es wird bloß von politischer Organisationszugehörigkeit gesprochen. Der Betreffende muß also politisch organisiert sein, ganz egal bei welcher Partei. Wer lacht da nicht. Offenbar hat der Zentralvorsitzende Hüblich selbst die Empfindung gehabt, daß der „deutsche“ Textilarbeiterverband da wieder einmal zu ehrlich war; denn auf eine Anfrage eines christlichen Gewerkschaftlers, wie die Bedingung der politischen Organisationszugehörigkeit zu verstehen sei, wurde bei neuen Gesuchen das Wörtchen politisch einfach weggelassen und geschrieben: Bedingung: mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit. Die eingeweihten Genossen wissen auch so, wie dies zu verstehen sei, und der Öffentlichkeit ist ein Schnippschen geschlagen. So meinen es wenigstens die Herren Genossen. Aber ihre Meinung ist falsch. Der sozialdemokratische Pferdesuß tritt trotzdem zu deutlich hervor. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiter werden sich merken, daß sie in den „freien“ Gewerkschaften nur als Mitglieder zweiter Klasse geduldet werden. Ihre Parole wird noch mehr denn je lauten: hinein in die wirklich neutralen christlichen Gewerkschaften.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften. Am 17. und 18. August hielt in Schlei, Neuß jüngere Linie, der „Neußische Verband christlicher Arbeitervereine“ seinen sechsten Verbandstag ab. Die anlässlich dieses Tages anberaumte Verbandsversammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Der Neußische Verband christlicher Arbeitervereine bedauert aufs tiefste die Gründung der gelben Gewerkschaften, die er als ein Hemmnis der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ansieht. Er erklärt, weiterhin festhalten zu wollen an dem bisher bewährten Grundsatz der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und an seiner statutarisch festgelegten fördernden Stellung zu den christlichen Gewerkschaften.“

Diese Stellungnahme des Neußischen Verbandes christlicher Arbeitervereine ist recht erfreulich. Erhoffen wir davon namentlich für unseren Verband, der als christliche Berufsorganisation in Neuß in erster Linie vertreten ist, eine gute Aussicht für die zukünftige Arbeit.

Ueberhaupt hat auf der ganzen Tagung eine den christlichen Gewerkschaften sehr freundliche Stimmung geherrscht. Wer von uns möchte nicht wünschen, daß es in allen evangelischen Arbeitervereinen Sachsens so wäre. Es ist ja vieles, vieles besser geworden in den letzten Jahren, aber in manchen Vereinen herrscht doch noch eine ziemliche Unentschlossenheit, die der nationalen Gewerkschaftsbewegung nur schädlich, der sozialdemokratischen aber nützlich ist. Mögen unsere Mitglieder dort überall in den Arbeitervereinen kräftig mitarbeiten, dann wird auch jener Mangel noch beseitigt werden.

Kunstziehung im Arbeiterhause.

(Klauderei von G. Kleibömer in der Düren-Bundes-Korrespondenz.)

II

Ich bringe so sehr darauf, weil ich auch bei unseren Kunstziehern eine Meinung habe hier zu äußern. Der schöne Wahlspruch: Für unsere Kinder ist das Beste gerade gut genug! muß oft auch gehalten, wenn man die Dummheit machen will, den Kindern das zu bieten, was in Wirklichkeit das Beste ist, aber über Kinderverständnis weit hinausgeht. Die höchsten Kunstwerke langweilen die Kinder in Wirklichkeit. Das wird niemand bestreiten, der an seine eigene Entwicklung zurückdenkt. Die Venus von Milo hat mir zuerst kein anderes Gefühl abgerufen, als eine eigene ehrfürchtige Stimmung, weil das Werk war, von dem man immer mit großem Lob gesprochen hatte. Und bei der ersten Sinfonie von Beethoven, die ich hörte, mußte ich wirklich nicht, warum das ein so gigantisches Werk sein sollte. Versucht nicht, Kindern alles klar zu machen, geht ihnen das köstliche Gut mit ins Leben, das noch sehr viel vorhanden ist, das ihrem eigenen Bemühen sich erst erschließen wird. Kinderseelen sind Knospen, sie sind noch nicht reif für die höchste Kunst!

Wir wollen sie denn also nur die ersten Stufen hinaufführen zu dem Tempel der Kunst. Und wie sollten wir das nun machen? Abends mag Vater nicht mehr erziehen, sagt ihr, weil er von der Arbeit müde ist. Es läßt sich nebenbei machen. Der Abend ist auch wirklich zu schön, um zu Hause zu sitzen, gehen wir doch ein wenig ans Gartengässchen und schauen die Straße entlang.

Angenehm! Welche Dämmerung! Leise warme Bewegung in der Luft. Von den Gärten fällt schwerer Duft herab. Und die ganze Straße entlang ziehen zu zweien, zu dreien, auch in größeren Gruppen oder einzeln die Kinder, tragen Papierlaternen auf einem Stiel oder an der Hand hängend. Welch schönes Bild: die gedämpften bunten Lichter in dem milden Dämmerlicht. Vater sagt's zur Mutter und weiß selbst nicht, daß er das Bild mit künstlerischem Empfinden gesehen hat. Jawohl, gerade das Naturbild mit den weichen Lichtern, zusammen mit dem ebenso weichen Licht der bunten Laternen, dazu wohl noch der feine Kindergeruch, das gibt eine Harmonie. Und die Harmonie, der Zusammenklang, das ist ja eine der charakteristischsten Eigenschaften der Kunst.

Nun sieh zu, daß dein Junge das auch sieht. Na, aber er sieht's doch, weißt du, er ist doch selbst da mitten drin. Das ist eben der Reiz! Die Kinder sehen nichts! Sie erfassen nie das Ganze, sondern erschließen immer nur das Einzelne. Und gerade das Zusammenstimmen der einzelnen Momente macht doch das Künstlerische an dem Bilde aus. Man mußte den Jungen einmal darauf hinweisen, ihn aufmerksam machen. Da sollst ihn nicht belehren, nein, nur einmal darauf hinweisen. Und der frohe Ton, in dem du von dem schönen Bilde sprichst, der soll noch ebensoviel wirken wie dein Wort selbst. Erfährt soll dein Sohn sich anschauen, was denn eigentlich dem Vater solche Freude macht. Das Erfahren und Bewundern macht Kindererziehung noch heller. Da! Hab ich es nicht gesagt, daß Kinder, die

mitten drin sind, noch nichts von der Schönheit zu sehen brauchen? Haben sie nicht wieder Papier auf der Straße angelegt? Sofort ist die Stimmung des Bildes gestört, das Kunstwerk ist hin. Sag's ihm, mach ihn aufmerksam darauf, daß er hier eben Schönheit zerstört hat. Aber schlag ihm keine hinter die Ohren, dann ist er für Kunstziehung nicht mehr empfänglich. Ein ernstes Wort vom Vater wird ja schließlich auch noch auf deinen Sohn wirken! Und dabei hast du den Vorteil, daß du gleich noch einige passende Worte über die zerstörte Stimmung hinzufügen kannst. Er wird ja ganz erstaunt sein, daß du von etwas anderem sprichst als von dem Feuer, das hätte entstehen können. Und mit weit aufgerissenen Augen wird er das Bild und die Stimmung suchen, von denen du da sprichst. Und vielleicht wird er schon von diesem einen Mal lernen, daß es Dinge wie Stimmung und Harmonie gibt, auf die man Rücksicht zu nehmen hat. Wenn du das an diesem einen Abend erreichst, so freue dich, da hast du wirklich etwas Bedeutendes für die Kunstziehung deines Kindes geleistet. Wahrscheinlich wirst du ihm aber öfters dieselbe Lehre geben müssen, denn das Kindergedächtnis ist nun einmal ein Sieb.

Dein Junge steckt kein Papier auf der Straße an, behauptest du? Schade! Da entgeht dir eine gute Gelegenheit, ihn zur Kunst zu erziehen, wie du eben gesehen hast. Aber höre doch da! Ist das nicht deines Sohnes Stimme? Wie schon lang das friedliche Laternenlicht der sechs Mädchen. Seinem wilden Temperament gefallt das aber nicht. Er singt erst mit, fängt dann an, seine Zunge zu prüfen, schreit in immer höherer Tonart und immer schneller, bis schließlich die Mädchen unwillig aufhören und mit ihm zu schelten anfangen. Auf doch einmal deinen Sprößling heran. Du kannst ihm dieselbe Rede halten, als wenn er Papier angelegt hätte. Er wird auch wieder erstaunt sein, daß deine sonst ziemlich lose Hand so ruhig in der Tasche bleibt und daß du statt von den schlafenden Kindern von Stimmung und dergleichen sprichst. Die Wirkung wird die gleiche sein, als wenn er Papier verbrannt hätte. — So mußst du die Gelegenheit benutzen, die dir das alltägliche Leben bietet, dein Kind auf die Schönheit hinzuweisen. Hat es an einem schönen Naturbild Freude, so wird es auch empfänglich sein für Schönheit in der Kunst. Und hat es gelernt zu sehen, warum etwas an einem Naturbild schön ist, so hast du ihm die Augen auch geöffnet für das Verständnis eines Kunstwerkes.

Bei vielen Kunstwerken ist es nun gar nicht eine durch Harmonie erzeugte Stimmung, die unser Gefühl erhebt. Es kann auch das Wesentliche eines Werkes in dem Maß liegen, also in dem schönen Verhältnis der einzelnen Teile zueinander. Auch da gibt es Gelegenheiten genug im täglichen Leben, um dein Kind darauf aufmerksam zu machen. Schon ihm mal einen Abend beim Laubsägen zu. Er macht die kleinen Löcher immer zu groß. Da willst ihn darauf aufmerksam machen, aber er läßt dich gar nicht ansprechen, er weiß es schon: von den großen Löchern kann leicht das Holz zerbrechen; aber es kommt immer von selber so groß. Ganz recht, aber das war's gar nicht, was du ihm sagen wolltest. Du wolltest ihn darauf hinweisen, wie diese großen Löcher zu dem ganzen Filigran der Laubsägerei nicht passen. Das Werk verliert seine Schönheit, weil das Verhältnis der einzelnen Teile nicht gewahrt

ist. Siehst du? Das war schon wieder eine Lektion der Kunstziehung, die du deinem Sohn nun einmal zugebracht hast. Und wenn Mutter ihrer Tochter dasselbe gönnt, dann zeigt sie ihr, wie diese große Spize da gar nicht zu dem feinen Hemdentuch paßt oder so etwas Ähnliches. Sind wir uns nun klar darüber, wie die schwere Kunst der Kunstziehung angefaßt werden muß? Mit dem Leben angefangen, immer den Augenblick benutzen, wie er sich bietet.

Hast du dein Kind so vorbereitet auf die Kunst, indem du ihm die Augen geöffnet hast, dann mußt du das weitere einem kunstverständigen und kunstfreundlichen Lehrer oder sonst einem Menschen überlassen, oder du kannst auch selbst wieder die Sache mit tühnen Mut anfassen. Besonders wenn du gemerkt hast, daß dir selbst in dieser Zeit ja manche Erkenntnis wie von selbst gekommen ist beim Anschauen von Kunstwerken.

Hast du vielleicht einen günstigen Augenblick erwischt, wo du mit deinen Kindern am Sommermittag auf der Wiese liegt und ein stimmungsvolles Bild vor dir hast: Einen Waldsaum, schwarz der Weg, der hineinführt ins geheimnisvolle Dunkel, weiße Wolken drüber, die am Himmel stillstehen. Mittagsstille ringsum! Ja, du empfindest die Schönheit, diese besondere Stimmung wohl, aber du hast dein Kind nun schon lange genug beobachtet und weißt, daß es solche Stimmungen kaum empfindet, daß es viel mehr Interesse für den Goldkäser hat, der am Boden krabbelt. Dann versuche, ob du die Poesie deinem Kinde mit Hilfe eines Gedichtes zum Bewußtsein bringen kannst. Du hast neulich ein schönes Gedicht gelesen und hast dir das Buch eingesteckt, oder die paar Zeilen auswendig behalten. Wenn du nun so halbblaut, als sprächest du eigentlich mit dir selbst, das Gedicht, das auch aus dieser Mittagsstimmung heraus entstanden ist, vor dich hin sprichst, so möchtest doch wohl dein Kind aufhorchen und durch Poesie und Wirklichkeit für die Schönheit gewonnen werden. Und solltest du das merken, daß deinem Kinde das Schöne dieses Tages und dieser Stunde und dieses Gedichtes zum Bewußtsein gekommen ist, so sei froh, denn dieser Spaziergang hat deine Kunstziehung ein gut Stück gefördert.

Erst wenn dein Kind von selbst davon redet und es wünscht, dann gehe mit ihm ins Museum oder in eine Bilderausstellung und betrachte mit ihm zusammen und freue dich mit ihm zusammen über ein Kunstwerk. Da geht die Kunstziehung schon ihren Weg allein weiter, denn dem wissbegierigen Menschen unserer Zeit stehen überall Wege und Mittel zur Verfügung, sich weiterzubilden. Was das Haus bei Kunstziehung der Kinder tun soll, das ist hauptsächlich: den Boden zubereiten, indem wir den Kindern Freude gönnen, sie zur Ehrfurcht vor allem, was sie noch nicht verstehen, erziehen und ihnen die Augen öffnen, daß sie erst in der Natur, dann auch bei Kunstwerken, bewußt empfinden und das Ganze in seinem Aufbau und im Verhältnis der einzelnen Teile (Harmonie und Maß) erkennen. Mehr braucht's nicht, und das kann den Arbeiterkindern ebenso gut mit ins Leben gegeben werden wie anderen.

Bekanntmachung!

Die bereits in Nr. 22 der „Textilarbeiterzeitung“ publizierte vorläufige

Tagesordnung der Verbandsgeneralversammlung

(22. bis 25. September 1912 in der Stadthalle Johannisberg zu Elberfeld) bleibt bestehen, sie lautet:

1. Begrüßungsfeier; (Dieselbe beginnt Sonntag, den 22. September cr., abends 7 Uhr im Tagungslokal);
2. Die gewerkschaftliche Lage im allgemeinen und unsere Aufgaben in der nächsten Zeit;
3. Geschäfts- und Kassenbericht, Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten;
4. Erledigung der eingegangenen Anträge;
5. Jugendagitation;
6. Berufsarbeiterschutz in der Textilindustrie;
7. Bornahme der erforderlichen Wahlen;
8. Die deutsche Textilindustrie in der Wirtschafts- und Handelspolitik.

Die geschäftlichen Verhandlungen beginnen Montag, den 23. September cr., vormittags 9 Uhr.

Der Zentralvorstand.
F. W. G. M. Schiffer.

Anträge zur General-Versammlung.

I. Agitation.

1. **Barmen, Elberfeld:**
„Die Generalversammlung wolle beschließen: Alljährlich ist eine Auflage des Verbandsorgans als besondere Agitationsnummer herauszugeben.“
2. **Forst i. L.:**
„Dem Verbandsorgan möge periodisch eine Jugendbeilage angefügt werden.“
3. **Enschede, Glanerbrug, Loffer, Lofferfeld:**
„Die Verbandsgeneralversammlung wolle eine Vergrößerung des holländischen Fachorgans „De christelijk Werkman“ beschließen.“
4. **Glauchau:**
„Im kommenden Herbst und Winter sollen einzelne Zentralvorstandsmitglieder Versammlungstouren durch das Verbandsgebiet unternehmen.“
5. **Zentralvorstand:**
Die Generalversammlung beschließt: „Die einzelnen Verbandsbezirke und Ortsgruppen sind verpflichtet, im bevorstehenden Herbst und Winter eine systematische Agitation gut vorzubereiten und durchzuführen. Dabei sind die einschlägigen Verhältnisse und die Erfahrungen der früheren Agitationsarbeit besonders zu berücksichtigen.
In jeder Ortsgruppe muß durch den Vorstand, die Agitationskommission und die Vertrauensleute im Einverständnis mit dem Bezirksleiter bis zum 1. November 1912 ein besonderer Agitationsplan aufgestellt und dem Bezirksvorstehenden eingeleitet werden. Ebenso sind die Bezirksleiter verpflichtet, bis spätestens 15. November cr. der Zentrale ihren Bezirks-Agitationsplan einzureichen.
Die Generalversammlung erklärt es für eine besondere Ehrenpflicht aller Verbandsfunktionäre und sämtlicher Mitglieder, bei der Durchführung der Agitation eifrig mitzuwirken.
Endlich sollen die Bezirkskonferenzen die Agitationspläne besprechen und Anregungen dazu geben. Im Verlaufe des Winterhalbjahres müssen in jeder Ortsgruppe Vorstand, Agitationskommission und Vertrauenspersonen mindestens alle sechs Wochen zwecks Beratung und Förderung der Agitation eine gemeinschaftliche Sitzung abhalten. Die Anregungen der Bezirksleitung müssen besonders beachtet werden.
Die Agitationserfolge der einzelnen Ortsgruppen sind dem Bezirksvorstehenden und der Zentrale unter Benutzung besonderer Formulare bis 1. Mai 1913 zu melden; sie müssen im Verbandsorgan veröffentlicht werden.“
6. **Oberghausen:**
„Frühere Verbandsmitglieder, die dem Verbands wieder beitreten, erhalten die früheren Beiträge wieder angerechnet, sobald sie aus neue 156 Wochenbeiträge geleistet haben.“
7. **Zentralvorstand:**
§ 6 des Statuts erhält folgende Fassung:
„Mitglieder, welche aus anderen Organisationen übertreten, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit, wenn der Uebertritt unmittelbar und ordnungsmäßig erfolgt. Die Mitgliedsdauer in der früheren Organisation kann ihnen bezügl. aller Unterstützungsrichtungen ganz oder zum Teil in unserem Verbandsorgan angerechnet werden.
Kranke Mitglieder anderer Organisationen dürfen nicht übernommen werden. Aus gegnerischen Organisationen dürfen über 50 Jahre alte Mitglieder nicht übernommen werden, es sei denn, daß die Zentralfstelle bezw. der Zentralvorstand die Genehmigung dazu erteilt hat.
Vor der Aufnahme muß ein Uebertritts-Formular in allen Teilen ausgefüllt und mit einer kurzen Angabe über die Persönlichkeit des Uebertretenden sowie über die Beweggründe des Uebertritts bei der Zentralfstelle eingereicht werden. Wird der Uebertritt genehmigt, dann erfolgt die Zuwendung des neuen Mitgliedsbuches.“

II. Verbandsgeneralversammlung.

8. **M.-Glabach-Lürrip, Hermges-Dahl:**
„In § 22 des Statuts zu setzen statt 500: 750 Verbandsmitglieder.“

9. **Emdbetten:**
„Die Generalversammlung soll alle drei Jahre stattfinden.“
- 9a. **Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages:**
„Es soll auf 750 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung gewählt werden.“
10. **Dahlhausen, Oberghausen, Ronsdorf:**
Die Generalversammlung wolle beschließen:
„Das Recht, zur Verbandsgeneralversammlung Anträge zu stellen, haben außer den im Statut vorgeesehenen Instanzen auch die Bezirkskonferenzen.“
11. **M.-Glabach-Waldhausen, Windberg, Holt:**
„Im § 20a des Statuts sind die Worte „durch zwei Delegierte“ zu streichen. Beizufügen ist folgender Satz:
Die Mitglieder der Berufungskommission nehmen mit allen Rechten an der Verbandsgeneralversammlung teil.“

III. Ortsgruppenanteile.

12. **Düsseldorf, Krefeld:**
Die Generalversammlung wolle beschließen:
„Vom 1. Januar 1913 ab müssen die vollen Einnahmen an die Zentralfasse abgeliefert werden.“
13. **Angsbürg, Ah, Barmen, Bayenburg, Bladbach, Cassel, Dingseld, Dornbusch, Elberfeld, Eschwege, Fischeln, Forst i. L., Friedberg, Füßen, M.-Glabach-Eiden, Gardt, Gardterbroich, Hermges-Dahl, Hehn, Holt, Lürrip, Neuwert, Wenn, Waldhausen, Windberg, Günzburg, Pannfetten, Süls, Zinnenstadt, Kempfen, Kolbermoor, Kotteln, Lechhausen, Memmingen, Mülhausen i. Th., Mülheim a. Rhein, Oberghausen, Pfersee, Rheidt, Ronsdorf, Roth bei Nürnberg, Schwabmünchen, Schwelm, Wierfen, Weihenburg:**
„Der Anteil der Ortsgruppen an den ordentlichen Einnahmen wird auf 5% festgesetzt.“
14. **Kaufbeuren:**
„Den Ortsgruppen sollen mindestens 7% der Einnahmen verbleiben.“
15. **Jungenbroich:**
„Die Ortsgruppenanteile sollen auf 8% ermäßigt werden.“
16. **Coesfeld, Fredenhorst, Glauchau, Gütersloh, Hannover-Linden, Neustadt D.-S., Sassenberg, Warendorf:**
„Den Ortsgruppen verbleiben zur Deckung der Unkosten 10% der Gesamteinnahme.“
17. **Rhede:**
„Die Ortsgruppen bis zu 250 Mitglieder erhalten in Zukunft 5% der Gesamteinnahme.“
18. **Freiburg i. B.:**
„Der Anteil bei Ortsgruppen über 100 Mitglieder ist zunächst auf 10% herabzusetzen.“

Lokalbeiträge.

19. **Forstheim:**
„Vom 1. Januar 1913 ab wird ein Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Mitglied und Woche erhoben.“
20. **Krefeld:**
„Die männlichen Mitglieder über 18 Jahre zahlen einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 10 Pfg., alle Kolleginnen, jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre und die Heimarbeiter einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Woche.“
21. **Barmen, Düsseldorf, Enschede, M.-Glabach-Eiden, Glanerbrug, Loffer, Lofferfeld, Mülheim a. Rhein, Oberghausen:**
„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß in allen Ortsgruppen mindestens 5 Pfg. Lokalbeitrag pro Woche erhoben werden muß.“
22. **Bayenburg, Forst i. L., Ostrik, Rheidt, Schwelm:**
„Die Generalversammlung wolle die obligatorische Einführung eines Lokalbeitrages von 5 Pfg. pro Mitglied und Woche beschließen.“
23. **M.-Glabach-Gardterbroich, Hermges-Dahl-Lürrip, 19 Ortsgruppen des Bezirks Südbayern:**
„Die Ortsgruppen werden verpflichtet, zur Deckung der Unkosten Lokalbeiträge einzuführen.“
24. **Kohlscheid:**
„Ortsgruppen, denen es infolge eigenartiger Verhältnisse nicht möglich ist, mit 5 Pfg. Lokalbeitrag auszukommen, soll nach Ermessen des Zentralvorstandes ein höherer Prozentsatz verbleiben.“
25. **Ostrik:**
„Ortsgruppen, bei denen der Lokalbeitrag nicht ausreicht, soll der Zentralvorstand einen Zuschuß aus der Zentralfasse gewähren.“
26. **Giefenkirchen:**
„Die 10 Pfg.-Beitragsklasse (auf alle Mitglieder unter 17 Jahren erweitert) soll von Lokalbeiträgen befreit bleiben.“
27. **Ahenbach, Erzingen, Freiburg i. B., Hausen, Hüllstein, Kollnau, Lörrach, Säckingen, Waldkirch, Zell:**
„Die Einführung der Lokalbeiträge soll den einzelnen Bezirken überlassen werden.“
28. **Murath, Coesfeld, Fischeln, Fredenhorst, M.-Glabach-Holt, Waldhausen, Windberg, Gütersloh, Süls, Sassenberg, Warendorf:**
„Die Einführung von Lokalbeiträgen möge den einzelnen Ortsgruppen überlassen bleiben.“

IV. Beitragswesen.

29. **Enpen:**
Verbandsgeneralversammlung wolle beschließen:
„Anstatt Einführung von Lokalbeiträgen sollen die weiblichen Mitglieder über 18 Jahre von 30 auf 40 Pfg., die männlichen über 18 Jahre alten Mitglieder von 40 auf 50 Pfg. Beitrag verpflichtet werden. Die in den höheren Stufen geltenden Unterstützungsätze sollen beibehalten werden.“
30. **Emdbetten:**
„In Ortsgruppen, die keinen Lokalbeitrag erheben, müssen die erwachsenen Kolleginnen mindestens 40 Pfg., die erwachsenen Kollegen mindestens 50 Pfg. Wochenbeitrag zahlen. Die Unterstützungen (außer der Streikunterstützung) werden in diesen Fällen sämtlich um eine Stufe ermäßigt.“
31. **Forst i. L.:**
„Neubeitretende jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren sind vom Eintrittsgeld befreit.“
32. **Ahenbach, Freiburg i. B., Hausen, Hüllstein, Kollnau, Lörrach, Waldkirch, Zell i. B.:**
„Mindestens für alle neubeitretenden Mitglieder sind sämtliche Beitragsklassen von 20 Pfg. an freizugeben. Die Unter-

- stützungen sollen in jeder Beitragsklasse der Beitragshöhe entsprechen.“
33. **Erzingen, Säckingen:**
„Sämtliche Beitragsklassen (von 10 bis 70 Pfg.) sollen allen Mitgliedern freigegeben werden.“
34. **Gera, Glauchau, Greiz, Hof, Langenberg, Münchenberndorf:**
„Für neubeitretende Mitglieder gilt als Pflichtbeitragsklasse die 30 Pfg.-Klasse. Alle übrigen Beitragsklassen sind freizugeben. Den einzelnen Ortsgruppen bleibt es überlassen, höhere Pflichtbeitragsklassen festzusetzen.“
35. **Eilendorf:**
„Generalversammlung wolle für neubeitretende Mitglieder neue Beitragsklassen mit niedrigen Beiträgen einführen. Die betreffenden Mitglieder müssen entweder auf Kranken-, oder Arbeitslosen-, oder Streik-, oder Gemäßregeltenunterstützung verzichten.“
36. **Rott:**
„Jede Beitragserhöhung, einerlei wie sie genannt wird, ist abzulehnen.“
37. **Wülfers:**
„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß für die Dauer irgend einer Verbandsunterstützung der volle wöchentliche Beitrag entrichtet werden muß.“
38. **Hannover-Linden:**
„§ 11 Abs. 1 des Statuts soll folgende Fassung erhalten:
Während eines Streiks oder einer Aussperrung müssen die vollen Mitgliedsbeiträge gezahlt werden; jedoch werden die Beiträge zur gelegentlichen Krankenversicherung auf die Zentralfasse übernommen.“
39. **Giefenkirchen:**
„§ 11 Abs. 1 des Statuts soll folgende Fassung erhalten:
Während eines Streiks bezw. einer Aussperrung ruht die Beitragszahlung von der ersten Woche ab.“
40. **Rheine, Neuenkirchen, Metelen, Nordhorn:**
„Bei Anrechnung der Unterstützungsätze werden die Streifenmarken den vollen Wochenbeiträgen gleichgestellt, mit diesen gezahlt und verrechnet.“
41. **Neuenkirchen:**
„Bei Streiks oder Aussperrungen werden keine Sammellisten mehr ausgegeben, sondern nach Maßgabe der Verhältnisse Extrabeiträge ausgeschrieben.“
42. **Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Mülheim a. Rhein, Oberghausen, Ronsdorf, Schwelm:**
Die Generalversammlung wolle beschließen: „Die Eintrittsgelder verbleiben ganz den Ortsgruppen.“
43. **Wierfen:**
„Die Eintrittsgelder, die Beiträge der Ehrenmitglieder sowie die Abonnementgelder bleiben zur freien Verfügung der Ortsgruppen.“
44. **M.-Glabach-Hermges-Dahl:**
„Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pfg. und ist gleichzeitig mit demselben ein Wochenbeitrag fällig.“

V. Streikunterstützung.

45. **Rhede:**
„Bei Streiks soll eine dreitägige Karenzzeit eingeführt werden.“
46. **Emdbetten:**
„Mitglieder, welche die sechsmonatige Karenzzeit noch nicht bestanden haben, erhalten weder Streik- noch Aussperrungsunterstützung; jedoch kann ihnen die Unterstützung vom Zentralvorstand leihweise gewährt werden.“

VI. Gemäßregeltenunterstützung.

47. **Giefenkirchen:**
„Ausschlußmitgliedern, welche gezwungen werden, infolge ihrer Tätigkeit ihr Arbeitsverhältnis zu lösen und ein schlechteres anzutreten, kann auf Antrag des Ortsgruppenvorstandes eine Unterstützung aus der Verbandskasse bewilligt werden und zwar für mindestens acht Wochen der alte Durchschnittslohn. In jedem einzelnen Falle entscheidet der Zentralvorstand.“
48. **M.-Glabach-Gardterbroich:**
„Gemäßregelten Mitgliedern, denen andere Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird, erhalten ihren früheren Arbeitsverdienst bis zum Höchstbetrage von 4 Mark pro Tag vom Verbandsorgan garantiert.“

VII. Reiseunterstützung.

49. **Rhede:**
„Reiseunterstützung soll in Wegfall kommen.“
50. **Ronsdorf:**
„Mitgliedern, welche ins Ausland reisen, wird die Reiseunterstützung nur bis zur deutschen Landesgrenze gewährt.“
51. **Zentralvorstand:**
§ 3 Abs. 4 (neu):
„Zugereiste Mitglieder, welche am Orte in Arbeit treten, müssen vom Ortsgruppenvorstand unter Angabe der Personalien und der früheren Ortsgruppe unverzüglich der Zentralfstelle angemeldet werden.“

§ 5.
Die Reiseunterstützung beträgt maximal:

In Beitragsklasse III. (40 Pfg.)	15 Mark
IV. (50 Pfg.)	20 "
V. (60 Pfg.)	25 "
VI. (70 Pfg.)	30 "

„Hat ein Mitglied diesen Höchstbetrag an Reiseunterstützung erhalten, so hat dasselbe erst wieder nach ordnungsmäßiger Leistung von 104 Wochenbeiträgen Anspruch auf weitere Unterstützung.“

52. **Synatten:**
„Reiseunterstützung soll nur dann gewährt werden, wenn am Orte des Reisezieles begründete Aussicht auf Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.“

VIII. Krankenunterstützung.

53. **Zentralvorstand:**
„§ 6 des Reglements soll folgende Fassung erhalten:
Tritt nach Krankheitsfällen wieder Erwerbsfähigkeit ein, so muß dem Ortsgruppenvorstand und von diesem der Zentralfstelle durch Einreichung der Kranken-Abmeldebarte gleich Mitteilung gemacht werden. Daraufhin wird das Dittungsbuch, nachdem die entsprechenden Krankenmarken eingelebt sind, dem Mitglied wieder ausgehändigt.“
54. **Zentralvorstand:**
„§ 7 des Reglements soll folgende Fassung erhalten:
Die ausgezahlte Krankenunterstützung muß am Schluß der Krankheit in die betr. Rubrik des Dittungsbuches eingetragen werden.“

Für die Dauer der Krankheit, jedoch nicht über 52 Wochen hinaus, werden Krankenmarken verwendet.
Nach Ablauf der 52 Krankentage gelten folgende Beiträge:
a) Nach einer Mitgliedsdauer von weniger als 156 Beitragswochen: die vollen Wochenbeiträge.
b) Nach einer Mitgliedsdauer von 156 und mehr Beitragswochen: die Invalidenbeiträge. (Vergl. Sterbeunterstützungsreglement § 3.)

55. Zentralvorstand, M.-Glabbach-Stein, Krefeld, Mülheim a. Rh., Döbergshausen, Säckingen, Schwelm, Werden, Zell:

§ 4 Abs. 1 des Reglements soll lauten:
Nach dem Bezuge der im § 1 angeführten Höchstunterstützungsfälle tritt eine Karenzzeit von 104 Beitragswochen ein. Der letzte Satz des § 4 Abs. 1 wird an den Schluß des § 1 angefügt.

56. Zell i. W.:

„Beauftragt dabei folgende Ausnahme: Bei der Wöchnerinnenunterstützung soll die Karenzzeit wie bisher auf 52 Wochen festgelegt bleiben.“

57. Urath, Fischeln, Hüls:

„Falls den Ortsgruppenkassen ein Teil der ordentlichen Einnahmen verbleibt, soll die Krankenunterstützung nach einer Karenzzeit von sieben Tagen nur für die ersten drei Wochen mit einer Reduktion von 25 % in sämtlichen Beitragsklassen gewährt werden.“

58. Gera, Glauchau, Greiz, Hof, Langenberg, Münchenberndorf:

„Bei Unfällen kommt die Karenzzeit bei der Krankenunterstützung in Wegfall.
Weitere Änderungen am Unterstützungsweisen sollen nicht vorgenommen werden.“

59. Augsburg:

„Bei mehreren Krankheitsfällen innerhalb eines Jahres soll die sieben tägige Karenzzeit nur einmal zur Anwendung kommen.“

60. Dülken:

§ 1 des Krankenunterstützungsreglements soll hinsichtlich der Leistungen folgende Änderungen erfahren:

Beitragsklasse	52	Nach Beitragswochen	156	260
I. (10 Pfg.)	1,80 M.	für sechs Wochen	2,40 M.	
Ia. (20 Pfg.)	2,10 M.	für sechs Wochen	3,00 M.	3,30 M.
II. (30 Pfg.)	2,70 M.	für acht Wochen	3,60 M.	3,90 M.
III. (40 Pfg.)	3,30 M.	für zehn Wochen	4,20 M.	4,50 M.
IV. (50 Pfg.)	3,90 M.	für dreizehn Wochen	4,80 M.	5,10 M.
V. (60 Pfg.)	4,50 M.	für dreizehn Wochen	5,40 M.	5,70 M.
VI. (70 Pfg.)	5,10 M.	für dreizehn Wochen.		

IX. Arbeitslosenunterstützung.

61. Zentralvorstand, Cottbus, Döhren-Wülfel, M.-Glabbach-Pardeiroich, Eiten, Glauchau, Jungsbroich, Krefeld, Mülheim a. Rh., Neustadt O.-S., Rhebe, Rhehdt, Ronndorf, Rott, Säckingen, Gau Bogland, Wierath:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Aufrechnung und Unterstützung der einzelnen Arbeitslojentage in Wegfall kommt.“

62. Barmen, Fredehorst, Gütersloh, Ostritz, Saffenberg, Warendorf:

„Die Aufrechnung der einzelnen Arbeitslojentage kommt in Wegfall; im übrigen soll an Unterstützungen nichts geändert werden.“

63. Akenbach, Freiburg i. B., Gausen, Hülstein, Kollnau, Waldkirch, Zell i. W.:

„Bei der Arbeitslosenunterstützung soll die Zusammenzählung und Unterstützung der einzelnen Ansehtage in Wegfall kommen, wenn es weniger als drei Tage in der Woche sind.“

64. Wüllich:

„Arbeitslosenunterstützung ist nur im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren.“

65. Forst i. L., Hannover-Anden, Wülfel:

„Die Aufrechnung der einzelnen Arbeitslojentage soll in Wegfall kommen; die Unterstützung ist nur bei dauernder Arbeitslosigkeit nach einer Karenzzeit von drei Tagen zu gewähren.“

66. Urath, Fischeln, Hüls:

„Daselbe; jedoch soll die Karenzzeit 6 Tage betragen.“

67. Krefeld:

„Die Arbeitslosenunterstützung soll in allen Fällen unberücksichtigt bei Arbeitslosigkeit gewährt werden, so weit es sich um Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis handelt.“ Die Karenzzeit beträgt 7 Tage.“

68. Weisenburg in Bayern:

„Arbeitslosenunterstützung ist auch dann zu gewähren, wenn die regelmäßige tägliche Arbeitszeit um mehrere Stunden verkürzt wird.“

69. Seehausen:

§ 2 Abs. 2 des Reglements soll lauten:
Für die ersten drei Tage, vom Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstand ab gerechnet, wird die Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt. Falls ein Mitglied zwei Wochen oder länger arbeitslos ist, fällt die Karenzzeit fort und wird nachgezahlt. Jedes Mitglied muß für die rechtzeitige Anmeldung usw.

70. Seehausen:

§ 3 des Reglements soll lauten:
„Unberücksichtigt und ungewährte Unterstützung der Arbeit (Satzung auf Material, Betriebsförderung usw.) wird der Arbeitslosigkeit gleich gezahlt, wenn dieselbe länger als eine Woche dauert. Auch in diesem Falle beträgt die Karenzzeit drei Tage.“

71. M.-Glabbach-Pardeiroich, Prunzes-Dahl, Sackring, Peiß:

§ 3.
Die Aufrechnung der einzelnen Arbeitslojentage fällt zur Unterstützung und unberücksichtigt bei Arbeitslosigkeit wird, sofern sie fortlaufend länger als drei Tage andauert, der Arbeitslosigkeit gleich gezahlt und ungewährt. Die Karenzzeit beträgt in diesem Falle zwei Tage.“

72. Zentralvorstand:

Die Generalversammlung möge folgende Änderungen im Reglement beschließen. § 2 soll lauten:

„Die Unterstützung wird in allen Fällen unberücksichtigt bei Arbeitslosigkeit (Entlassung, Warten auf Material, Betriebsförderung, Betriebsbeschränkung usw.) gewährt, sofern dieselbe ununterbrochen länger wie drei Tage andauert.“

Die ersten drei Arbeitslojentage, vom Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstand ab gerechnet, gelten in jedem Falle als Karenztage und wird hierfür die Unterstützung nicht gewährt.

Für Mitglieder, die im Anschluß an eine Krankheit und infolge derselben arbeitslos werden, fällt die dreitägige Karenzzeit fort.

Als Arbeitslojentage kommen nur die Werkstage und nur volle Tage in Anrechnung.“

§ 3 soll lauten:

„Jedes Mitglied muß für die rechtzeitige Anmeldung der Arbeitslosigkeit beim Ortsgruppenvorstand selbst sorgen und die Verantwortung dafür tragen. Der Ortsgruppenvorstand beantragt die Unterstützung bei der Zentralstelle unter entsprechender Begründung; evtl. entscheidet der Zentralvorstand endgültig.“

73. Zentralvorstand, Eiberfeld, M.-Glabbach-Stein, Krefeld, Mülheim a. Rh., Döbergshausen, Säckingen, Schwelm, Werden, Zell i. W.:

§ 4 des Reglements soll lauten:

„Nach dem Bezug der im § 1 angeführten Höchstunterstützungsfälle tritt eine Karenzzeit von 104 Beitragswochen ein.“ Der letzte Satz des § 4 wird an den Schluß des § 1 angefügt.

74. Zentralvorstand:

§ 7 soll lauten:

Die Ortsgruppenvorstände sind verpflichtet, unter Benutzung der vorgezeichneten Formulare und unter Einbindung der betreffenden Quittungsbücher der Zentralstelle die Arbeitslojenfälle anzuzeigen, worauf nach Prüfung die Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung erfolgt. Hat ein arbeitsloser Mitglied wieder Beschäftigung erhalten, so ist auch hierdurch Einbindung der Arbeitslojen-Abmeldebefehle Mitteilung zu machen. Für die Dauer der Arbeitslosigkeit werden Arbeitslojenmarken verwendet, jedoch nicht über 10 Wochen hinaus. Alsdann müssen wieder volle Wochenbeiträge entrichtet werden; evtl. entscheidet der Zentralvorstand.“

75. Dülken:

§ 1 des Reglements soll hinsichtlich der Leistungen folgende Änderungen erfahren:

Beitragsklasse	52	Nach Beitragswochen	156	260
II (30 Pfg.)	4,50 M.	für acht Wochen	5,10 M.	5,70 M.
III (40 Pfg.)	6,— M.	für acht Wochen	6,60 M.	7,20 M.
IV (50 Pfg.)	7,50 M.	für acht Wochen	8,10 M.	8,70 M.
V (60 Pfg.)	9,— M.	für acht Wochen	9,60 M.	10,20 M.
VI (70 Pfg.)	10,50 M.	für acht Wochen	11,10 M.	11,70 M.

76. Dülken:

„Der Zentralvorstand möge bei der Arbeitslosenunterstützung eine zentralisierte Kontrolle einführen.“

77. Synatten:

„Es wird eine Verminderung der Arbeitslosenunterstützung bejwörtet.“

X. Sterbeunterstützung.

78. Zentralvorstand:

„§ 1 des Reglements erhält hinsichtlich der Unterstützungen folgende Änderungen:

Nach Leistung von mindestens	156 vollen Wochenbeiträgen	30 M.
" " "	260 " "	45 "
" " "	364 " "	60 "
" " "	520 " "	75 "

§ 3 soll lauten:

„Mitglieder, welche mindestens 156 volle Wochenbeiträge geleistet haben, und infolge von Alter, Invalidität, oder (bei Arbeiterinnen) Heirat, aus ihrer Erwerbstätigkeit ausscheiden müssen und aus diesen Gründen nicht vollzahlende Mitglieder des Verbandes bleiben können, sind berechtigt usw. Die Worte: „und das Verbandsorgan geleistet“ werden gestrichen.“

Abt. 2 soll lauten:

Als „Invalid“ im Sinne des Verbandsstatutis gelten solche Mitglieder, welche entweder reichsgerichtliche Invalidenrente oder nach mindestens 52 wöchentlichem Krankheits noch Krankenrente beziehen; Voraussetzung dabei ist stets, daß vor der Invalidität bezw. Krankheit mindestens 156 volle Wochenbeiträge geleistet sind.“

XI. Unfallunterstützung.

79. Zentralvorstand:

Das Reglement soll lauten:

„Sofern ein Verbandsmitglied, welches mindestens 156 volle Wochenbeiträge entrichtet hat, infolge irgend eines Unfalles (Betriebs-Verkehrsunfälle u.) den Tod erleidet bezw. an den unmittelbaren Folgen des Unfalles stirbt, wird den Hinterbliebenen anstelle des Sterbegeldes eine Unfallunterstützung im Betrage von 300 M. gewährt. Strittige Fälle (z. B. darüber, ob ein Unfall vorliegt oder nicht) entscheidet der Zentralvorstand nach pflichtgemäßiger Untersuchung der Angelegenheit endgültig.“

Für Invaliden und Ehefrauen, welche nur Monatsbeiträge zahlen, wird die Unfallunterstützung nicht gewährt.“

80. Döhren-Wülfel:

„Die Unfallunterstützung soll in Wegfall kommen.“

81. Werden:

„Die Unfallunterstützung soll nur den direkten Familienangehörigen ausgezahlt werden.“

XII. Militärunterstützung.

82. Cottbus, Wierath:

„Die Generalversammlung wolle behufs Erleichterung der Agitation unter der männlichen Jugend den beim Militär dienenden Mitgliedern unter Berücksichtigung der Mitgliedsdauer die Einführung einer Militärunterstützung beschließen, welche entweder vor dem Kammer oder zu Weihnachten und am Ende der Dienstzeit ausgezahlt wird.“

XIII. Aussteuerbeihilfe.

83. Gutsdörfer:

„Den einzelnen Ortsgruppen soll es überlassen bleiben anstelle der Wöchnerinnenunterstützung eine Aussteuerbeihilfe nach folgendem Schema einzuführen. Dieselbe soll betragen:

Klasse 2 nach 3 jähriger Mitgliedschaft	15 M.
" 2 " 5 " "	25 "
" 2 " 10 " "	50 "
Klasse 3 nach 3 jähriger Mitgliedschaft	20 "
" 3 " 5 " "	35 "
" 3 " 10 " "	60 "
Klasse 4 nach 3 jähriger Mitgliedschaft	30 "
" 4 " 5 " "	45 "
" 4 " 10 " "	75 "

XIV. Unterstützungsweisen im allgemeinen.

84. Forstheim, Schwelm:

„An den Unterstützungsleistungen soll nichts geändert werden.“

85. Cottbus:

„Die Unterstützungsbeschränkungen nebst Erläuterungen sollen in Broschürenform herausgegeben werden.“

86. Oberforstbach:

„Des Portoversparnisses halber soll die Einbindung der Mitgliedsbücher bei Arbeitslosen- und Krankheitsfällen in Form kommen.“

87. Akenbach, Erzingen, Freiburg, Gausen, Hülstein, Kollnau, Lörrach, Säckingen, Waldkirch, Zell i. W.:

„Um den Ortsgruppen die geschäftlichen Arbeiten zu erleichtern, sollen die Kassenbücher und Unterstützungsformulare vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden.“

XV. Freistellung von Beamten.

88. Rhehdt:

„Für den Rhehdtter Industriebezirk soll ein zweiter Beamter evangelischer Konfession angestellt werden.“

89. Dülken:

„Wegen der hiesigen schwierigen Agitationsverhältnisse wird die Anstellung eines Sekretärs beantragt.“

90. Forst i. L.:

„Es möge ein Beamter speziell behufs Förderung der Jugendagitation angestellt werden.“

XVI. Sozialpolitisches.

91. Gera, Greiz, Glauchau, Hof, Langenberg, Münchenberndorf:

Die Generalversammlung wolle beschließen:
„Der Zentralvorstand, Kollege Schiffer, wird beauftragt im Reichstage für die Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für die in der Textilindustrie beschäftigten männlichen Arbeiter zu wirken.“

92. Forst i. L.:

„Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß der zehnstündige Maximalarbeitstag auch für die männlichen Textilarbeiter eingeführt wird.“

XVII. Verschiedenes.

93. Mülheim a. Rh.:

„Allen Verbandsfunktionären und Ortsgruppenleitungen wird zur Pflicht gemacht, mit den Verbandsagenden (samtamt) zu wirtschaften und besonders die Ausgaben für Verwaltungszwecke auf das Notwendigste zu beschränken.“

94. Dülken:

„Zur Stärkung der Zentralkasse möge die Verbands-Generalversammlung beschließen, daß sämtliche Ortsgruppen aus ihrem Vermögen folgende Prozente an die Zentrale einpenden:
Ortsgruppen, welche noch keinen Vorkaufszahl. erhob. haben, führen 40% ab.

" " "	läng. als 1 Jahr monatl. 5 Pfg.	" "	35%
" " "	" " " 5 Pfg.	" "	30%
" " "	" " " 10 Pfg.	" "	30%
" " "	" " " 10 Pfg.	" "	25%
" " "	" wöchentl. 5 Pfg.	" "	25%
" " "	" " " 5 Pfg.	" "	20%
" " "	" " " 10 Pfg.	" "	20%
" " "	" " " 10 Pfg.	" "	15%

Es muß jedoch darauf Rücksicht genommen werden, daß 50 Pfg. auf pro Mitglied in der Ortsgruppenkasse verbuchen. Als Auszug soll die 2. Quartalsabrechnung von 1912 zugrunde gelegt werden.“

95. Cottbus:

2. „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß in allen Ortsgruppen Kommissionen gebildet werden, welche sich fortlaufend damit befassen, die von den Vertrauensleuten gesammelten, ausgefüllten Lohnkarten abzuholen und dem Vorsitzenden dieser Kommission zu übergeben, welcher dann die 26 wöchigen Lohnnummern dieser Karten branchenweise in Listen einträgt. Diese Listen werden bezirksweise gesammelt und der Geschäftsstelle übergeben, welche sie durch eine Kommission so bearbeiten läßt, daß der Zweck der Karten erreicht wird.“

96. Cottbus:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß im Wahlreglement zur Delegiertenwahl eine Bestimmung eingeschoben wird, wonach auf dem Stimmzettel (für die Verbandsgeneralversammlung) für jeden zu wählenden Delegierten mindestens die Namen zweier Kandidaten stehen müssen.“

97. Derfslag:

„Die Verbands-Generalversammlung möge beschließen, einen Arbeitsnachweis für jede Branche einzurichten.“

89. Zentralvorstand:

„Alle Statutenänderungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft.“

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Berichterstattung.

Wir machen die Berichterstatter in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam, daß am Samstag, den 31. August, Arbeitslosenzähltag für den Monat August gewesen ist. Die Berichtskarten (graue Monatskarten) müssen spätestens vier Tage nach Schluß des Monats, also spätestens am 4. September, an die Zentrale eingeleitet werden. Versäume keine Ortsgruppe die rechtzeitige Einlieferung der Berichtskarte, damit Reklamationen nicht notwendig werden.

Mit kollegialem Gruß! Die Zentralkasse.

An unsere Ortsgruppenvorstände!

Unsere Ortsgruppenvorstände werden dringend ersucht, die für die in Bielefeld-Biala streikenden, bzw. ausgesperrten Mitglieder des österröschischen Bruderverbandes gesammelten Gelder, soweit sie noch nicht abgeliefert sind, umgehend der Zentrale in Düsseldorf mit den Sammellisten einzuschicken.

Auch diejenigen Sammellisten, auf denen nicht gesammelt wurde, sind einzuschicken, da eine genaue Kontrolle der ganzen Sammlung stattfinden soll.

Mit kollegialem Gruß! Die Geschäftsstelle.

Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung.

Ich glaube, nicht zu verfehlen in der Annahme, daß alle Verbandsmitglieder von dem einen Wunsche beseelt sind, die Generalversammlung möge ganze Arbeit machen. Dieses gilt zunächst für die Stärkung der Zentralkasse. Hierzu möchte ich folgende Vorschläge machen. Sämtliche Beiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Dann soll jede Ortsgruppe für ihre geschäftlichen und sachlichen Auslagen einen Lokalbeitrag erheben. Die Auslagen für Agitation sowie die Vergütung für die Vertrauensleute trägt die Zentralkasse. Bei diesen Vorschlägen lasse ich mich von folgenden Gesichtspunkten leiten. Wenn wir unsere vierteljährlichen Abrechnungen ansehen, so finden wir, daß einzelne Ortsgruppen über ein ziemlich starkes Vermögen verfügen, dagegen andere entweder gar nichts oder nur sehr wenig Geld in der Ortsgruppenkasse haben. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß die ersteren sehr wenig oder gar keine Provision an ihre Vertrauensleute zahlen. Dieses sind meistens solche Ortsgruppen, wo die Mitglieder ziemlich dicht zusammen wohnen. Dort haben die Vertrauensleute ihre Arbeit in einer viertel oder halben Stunde erledigt. Ganz anders sind die Verhältnisse in solchen Ortsgruppen, wo die Mitgliederzahl klein, aber die einzelnen Mitglieder weit auseinander wohnen. Dasselbe gilt betreffs Agitationsauslagen. Die größeren Ortsgruppen haben meistens einen Stamm tüchtiger und geschulter Kollegen und Kolleginnen zur Verfügung. Dagegen ist die Agitation in kleineren Gruppen fast immer mit Auslagen verbunden. Bei der Uebernahme dieser beiden Positionen auf die Zentralkasse müßte die Regelung dieser Auslagen den Bezirks- oder Gauleitern überlassen sein. Ich glaube ganz bestimmt, daß die Generalversammlung in dieser Weise glücklich über die schwierige Frage hinwegkäme. Denn erstens wäre jede Ortsgruppe gezwungen, einen Lokalbeitrag einzuführen, und zweitens wäre auch den Ortsgruppen geholfen, die einen fünf- oder zehnprozentigen Anteil trotz der Lokalbeiträge haben wollten.

Es könnte dann auch jeder Ortsgruppe überlassen bleiben, bei einem eventuellen Ueberschuß der Lokalbeiträge eine beliebige Unterstützung innerhalb der Ortsgruppe einzuführen. Dadurch würde die Erhebung der Lokalbeiträge wesentlich erleichtert.

Zum Punkt Agitation möchte ich bitten, daß wir uns von einem Widerspruch frei machen. Denn es ist doch offenbar ein Widerspruch, wenn es heißt, wir müssen 50000 Mitglieder haben, und in einem Atemzuge gesagt wird, es kommt sich nicht auf die Zahl an, wenn wir nur tüchtige Gewerkschaftler haben und diese Tüchtigkeit in der Leistung der höheren Beiträge gesehen wird. Es gibt tatsächlich Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich gern unserem Verbands anschließen, wenn wir sie zu einem geringen Beitrag aufnehmen könnten. Diese Kollegen und Kolleginnen verlangen aber auch nicht nach all den Unterstützungen. Sie wollen nur organisiert und im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung geschützt sein. Die so gewonnenen Mitglieder würden mit der Zeit dazu kommen, von selbst einen höheren Beitrag zu zahlen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Generalversammlung auch in dieser Frage das Richtige herausfinden wird.

Zum Schluß möchte ich die Kollegen, die eine radikale Abschaffung einzelner Unterstützungsarten wünschen, bitten, dieses zu unterlassen. Denn erstens wird dadurch ein großer Teil unserer Mitglieder kopfsteif, und zweitens stellen wir dadurch unseren bisherigen Arbeiter ein schlechtes Zeugnis aus. Wir wollen doch unseren Verband nicht rückwärts, sondern vorwärts bringen.

Jo hann Barz-Gera.

Da sich jetzt anscheinend alles darum dreht, ob Lokalbeiträge erhoben werden sollen oder nicht, möchte ich mich zu dieser Sache nochmals äußern. Daß Lokalbeiträge erhoben werden müssen, ist m. E. zweifellos. Daß es manchen Ortsgruppen sehr schwer fallen wird, den Lokalbeitrag einzuführen, ist ebenfalls zweifellos. Es muß also hier auf alle Fälle ein Ausweg gefunden werden. Ich würde dazu folgenden Vorschlag machen: der Lokalbeitrag wird auf alle Fälle eingeführt. Bis zum nächsten Verbandsstag in zwei Jahren müßte jedes Jahr eine freiwillige Sammlung im Verbandsverband veranstaltet werden. Da könnten sich diejenigen Ortsgruppen, die den Segen des Verbandes schon genossen haben, dadurch dankbar zeigen, daß sie mal einen tüchtigen Griff in die Tasche machen. Auch diejenigen Ortsgruppen, die eine gutgefüllte Lokalkasse haben, könnten einen Teil davon freiwillig hergeben. Aus dem Ertrag

dieser Sammlung müßte nun den ärmeren Ortsgruppen geholfen werden. Wenn wir für Tabalarbeiter, Bauhandwerker und österröschische Textilarbeiter sammeln können, dann dürfen wir doch die ärmsten Ortsgruppen unseres Verbandes nicht im Stich lassen. In welcher Form das zu geschehen hat, müßte dem Zentralvorstand überlassen werden.

Paul Schreitmüller, Goltbus.

In der Diskussion zur Verbandsgeneralversammlung spielt die Frage der Lokalaufschläge die erste Rolle. Manche wenden sich gegen die Lokalaufschläge. Meines Erachtens ist unsere Kasse so stark zu machen, daß sie allen Anforderungen gewachsen ist und damit die Unternehmung bei vorfindenden Differenzen es nicht mehr wagen, sich mit uns in einen Kampf einzulassen. Das schönste Beispiel haben wir an unserem deutschen Vaterlande. Nur weil es im Laufe der Zeit so stark geworden ist, war es möglich, den so oft bedrohten Frieden aufrecht zu erhalten. Lernen wir daran, Kollegen und Kolleginnen, agitieren wir fleißig für unseren Verband, und sorgen wir dafür, daß unsere Kasse immer mehr befestigt werde, denn nur dadurch wird es unserem Verbands möglich, an die Verbesserung unserer Lage mit Erfolg zu arbeiten. Sollten nun unsere Vertreter, die wir zur Generalversammlung senden, im Verein mit dem Zentralvorstande eine Beitragserhöhung in irgend einer Weise beschließen, dann kein kleinliches Gemurmel, sondern ein Bravo diesen Männern, denn dadurch beweisen dieselben, daß sie ganz genau wissen, was zur Verbesserung unserer Lage vor allen Dingen vorhanden sein muß. Wenn nun einige ganz bange meinen, es würden gerade bei uns im Aachener Bezirk durch eine Beitragserhöhung viele abspringen, so haben dieselben nicht die Begeisterung bei der Massenversammlung des Aachener Bezirks am 28. Juli in Aachen gesehen. Da zeigte es sich so recht, was eine so große Truppe leistet, wenn sie gut geschult ist, wie der Aachener Bezirk es nunmehr seit bald 20 Jahren ist.

J. R. in Aachen.

Gestatten Sie auch mir einige Worte zum Verbandstage. In einigen Zuschriften, die an dieser Stelle veröffentlicht wurden, tritt eine Auffassung zutage, der ich ganz entschieden entgegentreten möchte. Es wird so dargestellt, als ob ein Lokalaufschlag von fünf Pfennig wöchentlich über die Kräfte unserer Mitglieder und der Textilarbeiter überhaupt hinausginge. Das ist eine maßlose Uebertreibung, die man lieber unterlassen sollte. Ich frage alle unsere Mitglieder, ob sie wirklich um dieser fünf Pfennige wöchentlich ihre Lebensweise verschlechtern oder sie doch einschränken müssen? Seien wir ehrlich und sagen wir nein! Gewiß, die Lage der Textilarbeiter ist nicht rosig, aber sind wir denn wirklich so bankrott, daß wir keine fünf Pfennig mehr für die Vertretung unserer Interessen aufwenden können? Wer das sagt, übertreibt und nährt den Gedanken der Mutlosigkeit und der Unwilligkeit im Opfer bringen, schadet also den Interessen unseres Verbandes und seinen eigenen Interessen.

Es liegt am guten Willen. Wenn wir nicht voran wollen, werden wir auch nicht voran können. Ohne den Willen aber, Opfer zu bringen, werden wir unsere Lebenshaltung nicht verbessern. Wer gewinnen will, muß auch einen Einsatz wagen.

Unsere Vorstände und Vertrauensmännern erwächst in dieser Zeit eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie sind es, die den Geist des guten oder des schlechten Willens in die Mitgliederkreise tragen. Ihnen ist es möglich gemacht, die Lokalaufschläge im ganzen Verbands ohne wesentlichen Mitgliederverlust durchzuführen. Ich bin seit drei Jahren in einer größeren Ortsgruppe Westfalens als Vertrauensmann tätig. Auch bei uns war erst eine ziemlich scharfe Stimmung gegen die Lokalaufschläge. Da haben wir, Vorstand und Vertrauensmänner, uns kräftig an den Laden gelegt und haben seit Juli d. J. den Lokalaufschlag durchgeführt, und zwar so, daß nur vier Mitglieder, die nun einen Vorwand für eine lange gehegte Absicht gefunden hatten, austraten. Und mit Stolz rechne ich es mir an, daß in meinem Revier kein einziges Mitglied dem Verbands den Rücken kehrte. Es kommt darauf an, wies angefaßt wird.

Darum keine Uebertreibung. Mühen diejenigen, die als Führer der Bewegung bestimmt sind, auch Führereigenschaften zeigen und die Mitglieder aus ihrer Unwilligkeit und Verdrossenheit herausziehen. Das ist die ideale Aufgabe der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner.

Hermann Ga'der in B.

Da von allen Seiten von den Mitgliedern der Generalversammlung Vorschläge unterbreitet werden, will ich hier auch meinen Teil beisteuern durch folgende Vorschläge:

Wenn man in der Fachzeitung die Ratsschläge der Mitglieder liest, so laufen die meisten darauf hinaus, das Unterstützungswesen einzuschränken, um so die Zentralkasse zu stärken. Leider kann Einsender sich von diesen kleinlichen Mitteln sehr wenig versprechen, indem sie keinen durchschlagenden Erfolg erzielen werden. Meines Erachtens muß die Arbeitslosenversicherung fallen, das Herumschleichen an derselben wird wenig helfen. Darum fort damit, weil der Verband sich daran verbluten wird. Die Sache ist viel zu kostspielig, um von einzelnen Korporationen durchgeführt zu werden, dieses kann nur durch die Allgemeinheit geschehen, und darum sollte man es nur ruhig Staat oder Kommune überlassen, dieselbe einzuführen. Sollte der Delegiertentag sich dieser Ansicht nicht anschließen, so ist Einsender überzeugt, daß übers Jahr auch die Beitragserhöhung wieder von der Arbeitslosenunterstützung verschlungen sein wird. Will man dann wieder eine Erhöhung der Beiträge einführen? Da jedenfalls die überwiegende Mehrheit der Mitglieder nicht über ein Einkommen von mehr als 900 M. verfügt, womit es jetzt schon schwer fällt, den Beitrag von 50 Pfg. zu leisten, so würde eine weitere Erhöhung unerschwinglich, und man würde die Mitglieder gegen ihren Willen aus den Verband austreiben.

Darum bitte ich auch den ferneren Vorschlag in Erwägung zu ziehen, ob man das Unterstützungswesen nicht auf freiwilliger Grundlage schaffen könnte? Die Kirch-Dundersche Gewerkschaft hat das schon lange, denn die fortwährenden Erhöhungen der Beiträge werden

auf alle Fälle die Agitation zur Anwerbung neuer Mitglieder sehr erschweren, und auch die Opposition würde mehr verschwinden, welche sich doch hauptsächlich gegen die Erhöhung richtet. Man könnte auf die früheren Beiträge zurückgehen für die Mitglieder, die sich an den Wohlfahrtsvereinigungen des Verbandes nicht beteiligen wollen. Somit wäre allen geholfen. Sollte dieser Vorschlag die Billigung nicht finden, so könnte man es versuchen, die Mitglieder nach ihrem Einkommen einzuschätzen und die Unterstützungsätze danach einrichten.

Meine Vorschläge verdienen umsomehr Beachtung, weil der Verband sich doch in erster Linie für die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen gebildet hat und mithin wir es auch den Schwächsten ermöglichen müssen, dem Verbands beizutreten, um so in geschlossener Einigkeit unsere vornehmste Aufgabe, Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, durchzuführen.

J. S.-Krefeld.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Mühlhausen i. Glf.

Bei der Firma Kullmann (vorm. Kögelh) stehen jetzt die Spinnereiarbeiter in der fünften Woche im Streik, ohne daß sich an der Lage irgend etwas geändert hätte.

Auch bei der Firma Wieg u. Co. ist der Streik perfekt geworden und dauert jetzt ebenfalls schon die zweite Woche. Seitens der roten Verbandsleitung, von der diese beiden Streiks injiziert wurden, zeigt sich jetzt auch das Bestreben, diesen Streiks möglichst eine größere Ausdehnung in Form eines allgemeinen Generalstreikes zu verschaffen. Unorganisierte werden überall scharenweise veranlaßt, mit in Streik zu treten, indem man ihnen, wenn sie nur erst das Eintrittsgeld bezahlen, die Streikunterstützung in Höhe von zwei Drittel der üblichen Sätze gewährt. Man nimmt sogar in einzelnen Abteilungen Unorganisierte unter Kontraktbruch aus der Arbeit und verpflichtet ihnen, nebst der Streikunterstützung auch die Kontraktbruchstrafe zu bezahlen, falls ihnen eine solche von der Firma abgehalten würde. Verärgert wird berichtet, daß dies alles auch vom Zentralvorstand in Berlin bewilligt sei.

Welch ein Hohn auf alle gewerkschaftlichen Grundsätze! Welch unverantwortlicher Mißbrauch auch mit den von den älteren, langjährigen Mitgliedern zusammengedarrten Arbeitergroschen!

Nun hat man die Streikbewegung auch auf die Kammgarnindustrie ausgedehnt. Die Arbeiter der Firma Köhlin-Schmitt sind bereits auf Veranlassung der sozialdemokratischen Verbandsleitung in Streik getreten. Erst wurde als Hauptgrund angeführt, daß der Streik zur Unterstützung der seit acht Wochen im Kampfe stehenden Arbeiter in Sandzweiler (bei Sennheim) notwendig sei. Da diese mittlerweile den Kampf abbrechen, war dieser Grund hinfällig geworden. Nun wurden, um den Arbeitern den Streik schmachhafter zu machen, Lohnforderungen aufgestellt. An demselben Tage, wo diese eingereicht wurden, verlangte man von der Firma die strikte Annahme derselben, und als diese dem nicht stattgab, trat man am nächstfolgenden Tag (Montag) in Streik! Auch hier wurden die Unorganisierten durch die Gewährleistung der Streikunterstützung zum Mitstreiken veranlaßt.

Wir können uns vorläufig mit dieser nackten Darstellung der Geschehnisse begnügen und behalten uns vor, nachträglich auf diese Tatsachen näher einzugehen.

Unser Verband kann selbstverständlich dieses prinzipienlose, arbeiterschädigende Vorgehen nicht akzeptieren, und haben darum unsere Mitglieder bittend, wo sie arbeiten können, nach Weisung unserer Verbandsleitung sich geweigert, eine derartige Taktik mitzumachen.

Sennheim (Ober-Elfaß).

Der Streik in der Kammgarnspinnerei in Sandzweiler ist nach achtwöchentlicher Dauer beendet worden. Am 19. August hat die Arbeiterschaft die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik, welcher vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband geführt wurde, ist in anbetrachter seiner langen Dauer nahezu völlig resultatlos verlaufen. In buchen ist zwar die Erhöhung der Ansehersprozente von 67 auf 70 Prozent und eine Erhöhung der Spinnerlöhne von 3 Prozent. Indes ist aber die Erhöhung der Ansehersprozente sowie auch 2 Prozent der Erhöhung der Spinnerlöhne bereits vor dem Eintritt in den Streik von der Firma zugestanden worden, während das dritte Prozent für die Erhöhung der Spinnerlöhne auch bereits 14 Tage vor Abbruch des Streiks zugestanden war. Die beiden Hauptforderungen, der freie Samstag-Nachmittag sowie die Einführung eines Arbeiterausschusses, wurden für die Bedingungen des Streikabbruchs ganz belanglos. Der Streik mußte abgebrochen werden, da bereits ein sozialdemokratisch organisierter in der Woche vorher zum Streikbrecher wurde, dem ein größerer Teil der übrigen rot organisierten Arbeiter zu folgen drohte.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Münchbach. In unserer letzten Mitgliederversammlung am 2. August sprach Kollege Rummelschörrach eingehend über den bevorstehenden Verbandstag, insbesondere über die Lokalbeitragsfrage und über die Agitation. Leider schwinden viele Mitglieder diese Versammlung. Diesen möchten wir zurufen, daß es nur vorwärts gehen kann, wenn alle freudig mitarbeiten und auch Interesse zeigen für die Versammlungen.

Forchheim. Am 20. Juli konnte unsere Ortsgruppe bei einem guten Besuch die Generalversammlung für das zweite Quartal abhalten. Auf der Tagesordnung waren folgende Punkte: 1. Kassenbericht, 2. Vortrag des Kollegen Wittelnd aus Bamberg, 3. Sonstiges.

Der Vorsitzende, Kollege Kaiser, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Kollegen in herzlichster Weise, worauf der Kassierer, Kollege Andreas Kupfer, den Kassenbericht erstattete. Dieser hatte eine Gesamteinnahme von 284,16 M. zu verzeichnen. Die Einnahmen der Ortsgruppe 25,54 M., aus dem 15%igen Anteil der Ortsgruppe 34,50 M. und aus dem Ertrag der Lokalbeiträge 54,80 M. auf 114,74 M.; die Ausgaben betragen 49,88 M. Somit verbleibt ein Kassenbestand von 67,86 M. Das ist gegenüber dem Kassenbestand vom 1. Quartal beinahe das Dreifache. Sodann dankte der Vorsitzende dem Kassierer für seine mühevollen Dienste und führte aus, daß mit Einführung des 10 Pfennig Lokalbeitrags etwas wirklich Vorteilhaftes für unsere Ortsgruppe geschaffen wurde. Wir sind dadurch nicht nur imstande, die Agitation zu erweitern, sondern werden auch nach einiger Zeit dahin kommen, neben den statutarischen Unterstützungen eine lokale einführen zu können, die den Kollegen, falls sie in außergewöhnliche Not geraten, wirklich gut tun dürfte.

Kollege Wittke behandelte in seinem Vortrage die wichtigsten Punkte der Verbandsgeneralversammlung in bezug auf das Unterstützungswesen. Sodann wurden von einigen Kollegen Anträge zu der bevorstehenden Verbandsgeneralversammlung gemacht, worauf die schon verlaufene Versammlung ihr Ende nahm.

Freiburg i. Breisgau. „Die Perle des Breisgauer“ wird unsere Stadt genannt, was in bezug auf die herrliche Lage im Herzen des Schwarzwaldes wohl gerechtfertigt ist. Aber nicht so schön wie die landschaftlichen Reize sind die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Textilfabriken. Davon konnte unsere kleine, aber wackere Schar in der letzten Mitgliederversammlung am 9. August wieder ein Liedlein singen. Die Arbeitslöhne sind so gering, daß die Arbeiter nur schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Deswegen geht unser Wunsch auch dahin, der Verbandstag möge uns durch Zwangs-Lokalbeiträge nicht die Werbearbeit noch ganz unmöglich machen. Kollege Kümmele-Sprach referierte über den bevorstehenden Verbandstag. Einige Anträge, welche unsere badischen Verhältnisse berücksichtigten, wurden einstimmig gutgeheißen. Wir bitten unsere Kolleginnen, noch zahlreicher in die Versammlungen zu kommen.

Mühlhausen i. G. Unsere Mitgliederversammlung von Dienstag, den 20. August war sehr gut besucht; galt es doch Stellung zu nehmen zur momentanen Streikbewegung in der hiesigen Textilindustrie. Nach dem Kassenbericht über das 2. Quartal, den Kollege Stieg erstattete, legte unser Bezirksleiter, Kollege Nöhling-Strasbourg, in seinem Referat eingehend die gegenwärtige Streikbewegung dar und besprach Forderungen von den aufgestellten Forderungen die des freien Samstagnachmittag und der Anerkennung der Organisation. Das, was der sozialdemokratische Textilarbeiterverband in der Beziehung bei der Firma Frey erreicht habe, habe die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes im höchsten Maße mißtrauisch gemacht. Für einen derartigen freien Samstagnachmittag und eine solchermaßen gedachte Anerkennung der Organisation sei der christliche Verband nie zu haben. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband habe da einen freien Samstagnachmittag geschaffen, den die Arbeiter der anderen Betriebe gar nicht wünschen und den der größte Teil der „roten“ Mitglieder bei Frey am liebsten nie besessen hätte, da er lediglich auf die Interessen des Arbeitgebers zugeschnitten sei. Ebenso hätte hier der sozialdemokratische Verband wohl die Anerkennung der Organisation erreicht, aber unter Beiseiteziehung der christlichen Organisation. Ja, der sozialdemokratische Verband hätte sogar gern die Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes, etwa 60 an der Zahl, aus Brot und Arbeit getrieben, wenn die Betriebsleitung darauf eingegangen wäre. Und da könne man doch vom christlichen Textilarbeiterverband unmöglich verlangen, daß er an dem Strick drehen helfe, an dem er später aufgehängt werden solle. Für gerechte, ehrlich gemeinte Forderungen, sei der christliche Verband immer zu haben. Er müsse dabei aber verlangen, als gleichberechtigt anerkannt zu werden, er müsse verlangen, daß man vor der Bewegung sich mit ihm in Verbindung setze. Das habe aber der sozialdemokratische Verband nicht getan. Er sei in seinem Größenwahn allein schuld, wenn die Arbeiter durch ihre Uneinigkeit stets ins Hintertreffen geraten. Herr Sjell habe in den Versammlungen erklärt, daß man die Bewegung ohne die Christlichen machen wolle, also möge Herr Sjell auch allein die Verantwortung tragen.

Auch die Diskussionsredner brachten noch manches Interessante zu Tage, alle bezeugend, daß der christliche Textilarbeiterverband nie und nimmer eine solche rein agitatorische Interessene dienende Bewegung mitmachen könne. Sie forderten die Mitglieder auf, die Parole der Zeitung, die ja von den Mitgliedern selbst gut geheißener wurde, zu befolgen. Allen Rednern wurde stürmischer Beifall zuteil. Mit einem dreifachen Hoch auf den christlichen Textilarbeiterverband ging die Versammlung auseinander.

Schönau im Wiesental. Unsere letzte Mitgliederversammlung am 5. August hatte eine wichtige Tagesordnung zu erledigen. Galt es doch, zu Klärungen in einer kritischen Stellung zu nehmen. Um diese Sache weiter vorzubereiten, wurde eine besondere Kommission gewählt. Sodann sprach Kollege Kümmele-Sprach noch über den kommenden Verbandstag. Einige Anträge wurden angenommen. Kollegen und Kolleginnen, besucht das nächste Mal unsere Versammlung besser.

Zell i. B. Von unsern Kollegen und Kolleginnen wird unsern Versammlungen teilweise noch viel zu wenig Interesse entgegengebracht, denn unsere Versammlung vom 31. Juli hätte besser besucht sein müssen. Der Kassierer Sättler erstattete den Rechenschaftsbericht vom zweiten Quartal 1912. Renquenzen haben wir 4 zu verzeichnen, verzogen und ausgezahlt 15. Mitgliederbestand pro zweites Quartal 184 (63 Kollegen und 116 Kolleginnen.) Unsere Ortsgruppe weist zur Zeit einen Bestand auf von 106,09 M.; an die Zentralkasse wurden abgeliefert 386,52 M. Nach Beendigung des Rechenschaftsberichts erklärte Kassierenvorstand Hünler sowie der Vorsitzende, daß Kasse und Bücher in tadelloser Ordnung sich befinden, wofür dem Kassierer der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde.

Kollege Kümmele-Sprach hielt einen Vortrag zur Verbandsgeneralversammlung und wies auf die Notwendigkeit einer Stärkung unserer Zentralkasse hin, welche durch die vielfachen Unterstützungen geschwächt sei, was durch die Einführung des Lokalbeitrags geheißen wurde. Es entspann sich aus dieser Frage eine rege Diskussion. Man einigte sich dahin, der Verbandsgeneralversammlung zu Elberfeld folgendes zu unterbreiten: 1. In Würdigung der verschiedentlich gelegenen wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Verhältnisse soll den einzelnen Bezirken bezüglich der Einführung

der Lokalbeiträge freie Hand gelassen werden. Ebenso wäre der Anteil von Ortsgruppen über 100 Mitglieder zunächst auf 10% herabzusetzen. 2. Alle Beitragsklassen von 20 Pf. ab sollen freigegeben werden, zum mindesten allen neubeitretenden Mitgliedern. Die Unterstützungen sollen in jeder Klasse der Beitragshöhe entsprechen. 3. Bei der Arbeitslosenunterstützung soll die Zusammenfassung und Unterstützung der einzelnen Ausfertiger in Wegfall kommen, wenn es weniger als drei Tage in der Woche sind. 4. Um den Ortsgruppen die geschäftlichen Arbeiten zu erleichtern, sollen vor allem die Kassenbücher und Unterstützungsformulare vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden. 5. Die Unterstützungsperioden sind bei der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung auf 104 Wochen zu erhöhen, doch soll die Wöchnerinnen-Unterstützung davon nicht berührt werden. Aldann wurde der Auszug nach Siedingen festgelegt zum Besuch der dortigen Industrie- und Gewerbeausstellung.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Arbeiterurlaub und Ferienkassen. Die Einrichtung, auch den Arbeitern im Sommer Ferien zuzusichern, ist in England entstanden, und dort ist denn auch diese Einrichtung noch weit mehr verbreitet als in Deutschland. In England haben nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken und kaufmännischen Unternehmungen vielfach einen Erholungsurlaub, auch Hausangestellte wie Dienstmädchen, Kutscher, Lakaien usw. haben oft einen Erholungsurlaub. Oft stehen die Betriebe im Sommer eine Zeitlang ganz still, weil alle Angestellten und Arbeiter ihren Erholungsurlaub beziehen. Die günstigen Folgen des Erholungsurlaubs sind so gut bekannt, daß auch die Arbeiter mehr und mehr darauf dringen, daß ihnen im Sommer eine derartige Erholungspause zugestanden wird.

In Deutschland hat die Einrichtung des Erholungsurlaubs auch schon einige Ausbreitung gefunden. Zunächst waren es die Stadtverwaltungen, die den bei ihnen beschäftigten Arbeitern einen Erholungsurlaub zugestanden. Der erste Erholungsurlaub, der den städtischen Arbeitern zugestanden wurde, dürfte in Deutschland kaum mehr als 15 Jahre zurückliegen. Heute dürfte es in Deutschland kaum noch eine Großstadt geben, wo den in städtischen Diensten stehenden Arbeitern nicht ein Erholungsurlaub zugestanden wird, und auch viele mittlere und kleinere Städte gewähren den städtischen Arbeitern bereits einen Erholungsurlaub. Ferner ist die Zustimmung eines Erholungsurlaubs auch im Buchdruckgewerbe schon ziemlich verbreitet. Hier geht diese Bewegung nicht viel über ein Jahrzehnt hinaus. Vor einigen Jahren wurde von den Arbeitgebern im Buchdruckgewerbe bereits einmal angeregt, den Erholungsurlaub für die Buchdrucker und Druckereiarbeiter tariflich zu regeln; doch ist diese Anregung bisher noch nicht verwirklicht worden. Dagegen ist aber der Erholungsurlaub im Brauereigewerbe schon vielfach durch Tarifverträge geregelt, teils durch Firmentarifverträge, teils durch lokale Tarifverträge. Auch den Eisenbahnarbeitern und den Arbeitern bei der Post ist ein Erholungsurlaub zugestanden worden. Weiter erhalten schon vielfach die Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkschaften, Konsumvereinen, Genossenschaftsbäckereien usw. einen Erholungsurlaub.

Dagegen haben wir in Deutschland noch sehr viele Industrien, wo das Zugeständnis eines Erholungsurlaubs noch nicht einmal in den Anfängen besteht. Dazu gehören das Baugewerbe mit seinen verschiedenen Berufen, die Metallindustrie mit ihren Hunderttausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen, die Holzindustrie, das Bekleidungs- und Textilgewerbe in seinen mannigfachen Unterabteilungen, die Textilindustrie und der Bergbau. Wenn in allen diesen Erwerbszweigen wirklich schon da und dort ein Erholungsurlaub zugestanden wird, so kann es sich dabei jedenfalls nur um sehr wenige Arbeiter handeln. Auch soweit der Erholungsurlaub schon besteht, ist seine Regelung vielfach noch unbefriedigend. Daß den Arbeitern während der Urlaubszeit der Lohn weitergezahlt wird — die erste Voraussetzung einer Ausnützung des Erholungsurlaubs — ist wohl meistens schon durchgeführt, dafür sind aber die Urlaubskosten vielfach noch zu kurz; denn Urlaubskisten von zwei und drei Tagen, wie sie noch vielfach vorkommen, haben gar keinen gesundheitlichen Nutzen für die Arbeiter. Dagegen fehlt es den Arbeitern dort, wo der Urlaub länger ist, vielfach wieder an den nötigen Geldern, auch wenn der Lohn weitergezahlt wird. Deshalb möchten wir auf eine Einrichtung hinweisen, die vielfach bei den Arbeitern in englischen Unternehmungen besteht. Diese Arbeiter haben sich Ferienkassen eingerichtet. Jeder Arbeiter zahlt bei der Lohnzahlung eine kleine Summe ein, und die aufgesparten Summen werden dann in der Zeit des Erholungsurlaubs ausgezahlt. Mit diesen aufgesparten Summen unternehmen die englischen Arbeiter oft sehr ausgedehnte Reisen. Derartige Kassen stehen sich auch in Deutschland ganz gut einrichten. Haben die Arbeiter erst eine gewisse Summe zur Verfügung, so werden sie auch mehr das Bedürfnis haben, im Sommer eine Erholungsreise zu unternehmen.

Versammlungskalender.

- Bocholt.** 1. September, 10 Uhr, Langenbergstraße, Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Borghorst.** 8. September, 11 Uhr, bei Franz Dwertz, Versammlung für Jugendliche unter 18 Jahren.
- Gers.** 10. September, 9 Uhr, im „Jägerhof“, Schülerstr. 25.
- Greiz i. Vogtl.** 31. August, 1/2 9 Uhr, bei Gräfers.
- Heil.** 1. September, 5 Uhr, bei Schulte.
- Sachsenwalde.** 1. September, 3 1/2 Uhr, bei Metz, am Markt, Generalversammlung.
- Detmold.** 31. August, monatliche Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Erfurt.** 1. September, 10 Uhr, bei Kempke.
- Kais.** 1. September, 10 1/2 Uhr, bei Ant. Kolben.

Lokalbeamter gesucht.

Für Rheine in Westfalen wird ein Lokalbeamter gesucht. Die Anstellung soll am 1. Okt. d. J. erfolgen. Kollegen, die mindestens drei Jahre dem Verbands angehören, mögen ihre Bewerbungen mit einem ausführlichen Lebenslauf und der Angabe der Beitragsklasse, in der sie leben, bis zum 12. Okt. bei dem Zentralvorstande einreichen.

I. Agitationsbezirk Krefeld.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 29. September, statt. Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die Wahl der Delegierten nach § 40 des Statuts vorzunehmen. Näheres wird den Ortsgruppen bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß
Jakob Pech, Bezirksleiter.

IV. Agitationsbezirk Barmen.

Zu unserer Bezirkskonferenz, welche am 13. Oktober, vormittags 11 Uhr beginnend, im Lokale des Herrn Böhner in Mülheim a. Rh., Wallstr. 31, abgehalten wird, wollen die Ortsgruppenleitungen die Wahlen der Delegierten nach § 40 des Statuts rechtzeitig vornehmen lassen und die Adressen der Delegierten dem Unterzeichneten baldmöglichst mitteilen.

Mit kollegialem Grusse
H. H. Fahrenbrach, Barmen, Seckinghauserstr. 6.

V. Verbandsbezirk Bocholt-Gronau.

Am 13. Oktober findet in Ahaus die diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz statt.

Bezüglich der erforderlichen Wahlen wollen die Ortsgruppen gemäß § 40 des Statuts verfahren. Tagesordnung, Lokal u. werden den Ortsgruppen zeitig bekannt gemacht per Rundschreiben.

Mit kollegialem Grusse!
Bernh. Otte, Bezirksleiter.

Literarisches.

Protokoll der Verhandlungen des letzten internationalen Kongresses christlicher Textilarbeiterorganisationen.

Das Protokoll über die Verhandlungen dieses Kongresses wird bereits in den nächsten Tagen erscheinen. Wir weisen unsere Leser darauf schon heute darauf hin und bitten sie, unverzüglich ihre Bestellungen zu machen.

Die Verhandlungen unseres sechsten internationalen Kongresses waren für die Textilarbeiter besonders interessant und wichtig. Wir weisen nur hin auf die grundsätzlichen, programmatischen Referate, die die Stellung der christlichen Textilarbeiterorganisationen zur Sozialdemokratie und zu unserer Industrie und den Arbeitgebern behandeln. Von großem praktischen Werte aber sind die Referate: „Wie kommen wir zu einem besseren Berufsarbeiterschutz in der Textilindustrie?“ Davaus werden unsere Mitglieder, namentlich diejenigen, die in den Vorständen, Arbeiterausschüssen usw. sitzen, oder die als Vertrauensleute tätig sind, eine Menge von Anregungen für ihre praktische Arbeit schöpfen können. Von ganz besonderer Bedeutung sind ferner die Referate über die „Ausländerfrage“. In dem Referat über die „Frauen- und Kinderarbeit“ ist eine Menge von Material zusammengetragen, das unsere Kollegen sehr gut verwerten können. Die Diskussion zu den Referaten ist ziemlich ausführlich wiedergegeben und bietet manche wertvolle Anregungen für jeden Gewerkschaftler.

Unsere Ortsgruppenleiter und Vertrauensleute mögen sich einen systematischen Betrieb dieser wertvollen Neuerscheinung angelegen sein lassen. Das ziemlich umfangreiche Protokoll kostet nur 20 Pfennig.

Bestellungen sind an die Zentralstelle in Düsseldorf zu richten.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Unfälle und Unfallverhütung in der Textilindustrie — Ein literarischer Führer. — Können die christlichen Arbeiter für die Errichtung von Landfrankentassen eintreten? — Die Handelsbilanz und die Zahlungsbilanz. — Kunst und Geschmack in der Gewebemusterung. — Fenilleton: Kunstzucht im Arbeiterhaufe. — Allgemeine Rundschau: Konferenz für den Niederrhein. — Eine grundlose Verbächtigung der christlichen Gewerkschaften. — Die Anlage des Vermögens der Invalidenversicherung. — Zur Beherzigung der Krankentassenvorstände. — Die Neutralität des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. — Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften. — Bekanntmachung. — Anträge zur Generalversammlung. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosen-Versicherung. — An unsere Ortsgruppenvorstände! — Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitragkeiten: Mühlhausen i. Gf. — Gemheim (Ober-Elsass). — Bericht aus den Ortsgruppen: Ahenbach. — Forchheim. — Freiburg i. B. — Mühlhausen i. G. — Schönau. — Zell. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Arbeitervereine und Ferienkassen. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Literarisches.